

Köln 21.01.2022

Stellungnahme zur
Institutionellen
Reakkreditierung der
**Theologischen Hochschule
Ewersbach, Dietzhölztal**

IMPRESSUM

Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung der Theologischen Hochschule Ewersbach,
Dietzhöhlztal

Herausgeber

Wissenschaftsrat
Scheidtweilerstraße 4
50933 Köln
www.wissenschaftsrat.de
post@wissenschaftsrat.de

Drucksachenummer: 9473-22

DOI: <https://doi.org/10.57674/0j6y-p013>

Lizenzhinweis: Diese Publikation wird unter der Lizenz Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0) veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>.



Verabschiedet

Köln, Januar 2022

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen	7
B. Akkreditierungsentscheidung	12
Anlage: Bewertungsbericht zur Institutionellen Reakkreditierung der Theologischen Hochschule Ewersbach, Dietzhölztal	17

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausbildung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt. In Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung werden dabei auch die Ergebnisse der vorangegangenen Akkreditierung und der Umgang der Hochschule mit Voraussetzungen, Auflagen und Empfehlungen berücksichtigt. Zusätzlich fließen der institutionelle Anspruch und die individuellen Rahmenbedingungen einer Hochschule in die Bewertung ein.

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 4395-15). |² Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

Das Land Hessen hat mit Schreiben vom 20. November 2020 beantragt, das Verfahren zur Institutionellen Reakkreditierung der Theologischen Hochschule

|¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|² Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs.4395-15), Berlin Januar 2015.

6 Ewersbach (kurz: THE), Dietzhöhlztal, aufzunehmen. Der Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrats hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

Der geplante Ortsbesuch bei der THE konnte aufgrund des Ausbruchs der SARS-CoV-2-Pandemie nicht wie vorgesehen durchgeführt werden. In Abstimmung mit dem Präsidialausschuss und dem Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrats, dem Land Hessen und der Hochschule hat der Generalsekretär des Wissenschaftsrats beschlossen, anstelle des Ortsbesuchs eine Begutachtung mittels schriftlicher Befragung und eine Videokonferenz durchzuführen. Die Gespräche mit der Hochschule fanden am 5. und 6. Juli 2021 statt. Anschließend hat die Arbeitsgruppe einen Bewertungsbericht erarbeitet. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrats sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Die Auswirkungen der Pandemie auf die weitere Entwicklung der Hochschule waren bis zur Verabschiedung der Stellungnahme durch den Wissenschaftsrat nicht vollständig absehbar. Sie konnten daher in der Akkreditierungsentscheidung nicht berücksichtigt werden.

Am 10. Dezember 2021 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Reakkreditierung der THE, Dietzhöhlztal, vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 21. Januar 2022 in Köln verabschiedet.

A. Kenngrößen

Die Theologische Hochschule Ewersbach (THE) mit Sitz in Dietzhöhlztal geht auf eine im Jahre 1912 gegründete Predigerschule zurück. Sie ist 2011 vom hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst zunächst befristet und seit 2016 unbefristet als Hochschule für angewandte Wissenschaften staatlich anerkannt worden. Vorausgegangen waren eine positiv bewertete Konzeptprüfung des Akkreditierungsausschusses sowie die Institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat im Jahr 2016. Die Akkreditierung erfolgte unter Auflagen zur Governance, zum Personal und zur Bibliothek. Der Akkreditierungsausschuss bestätigte im März 2018 und im Dezember 2019 die überwiegende Erfüllung der Auflagen. Im September 2020 hat der Akkreditierungsausschuss festgestellt, dass die Auflage zum akademischen Kern im Umfang von mindestens 7 VZÄ nicht erfüllt war.

Die THE bietet einen Bachelor- und einen Masterstudiengang in Evangelischer Theologie an. Im Sommersemester 2021 waren 64 Studierende eingeschrieben und es wurden acht hauptberufliche Professorinnen und Professoren mit einem Stellenumfang von 7,55 VZÄ beschäftigt.

Die Hochschule versteht sich als Ausbildungsstätte des Bundes Freier evangelischer Gemeinden (BFeG), richtet ihr Studienangebot aber auch an Mitglieder anderer Freikirchen und Kirchen. Als Hochschule für angewandte Wissenschaften setzt sie einen Schwerpunkt auf die Berufsfeldorientierung des Studiums.

Gemäß ihrem Leitbild arbeitet die THE in der Bindung an das Evangelium von Jesus Christus, auf der Grundlage des Apostolischen Glaubensbekenntnisses, in Anschluss an das Evangeliumsverständnis der Leuenberger Konkordie und in Übereinstimmung mit der Verfassung des BFeG. Diese Merkmale bilden die Bekenntnisgrundlage der Hochschule.

Die wichtigsten Kooperationspartner in Lehre und Forschung sind die vom Wissenschaftsrat akkreditierten Theologischen Hochschulen Reutlingen und Elstal sowie das katholische Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumenik in Paderborn. Eine informelle Zusammenarbeit besteht mit der Philipps-Universität Marburg. Kooperationen auf internationaler Ebene bestehen mit der Lucian Blaga Universität Sibiu in Rumänien sowie theologisch ausgerichteten Hochschulen in den USA und in Norwegen. Zur praktischen Erprobung im Bereich Beratung und Seelsorge kooperiert die THE mit sozialen und Beratungseinrichtungen.

8 Trägereinrichtung und alleiniger Betreiber der Hochschule ist der BFeG, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Witten (Nordrhein-Westfalen). Der BFeG ist kongregationalistisch verfasst und vereint die selbstständigen Freien evangelischen Gemeinden.

Die zentralen Organe der Hochschule sind die Hochschulleitung, die sich aus Rektorin bzw. Rektor, Prorektorin bzw. Prorektor und Studienleiterin bzw. Studienleiter zusammensetzt, der Senat sowie die Studierendenvertretung. Die Rektorin bzw. der Rektor nimmt zugleich die Funktion einer Kanzlerin bzw. eines Kanzlers wahr. Sie bzw. er wird auf Vorschlag der Gruppe der Professorinnen und Professoren vom Senat mit Zweidrittelmehrheit gewählt und im Einvernehmen mit dem BFeG für die Dauer von sechs Jahren berufen. Gründe für die Ablehnung des Vorschlags durch den Träger sind: fehlende Mitgliedschaft in einer Gemeinde oder fehlende Zustimmung zu den Bekenntnisgrundlagen des BFeG sowie Defizite in der Leitungskompetenz. Jedes Mitglied der Hochschulleitung kann vom Senat mit Zweidrittelmehrheit abberufen werden, was vom Träger nach Anhörung des Hochschulrats bestätigt werden muss.

Dem Senat gehören alle Professorinnen und Professoren, eine Vertretung der sogenannten hauptamtlichen Lehrbeauftragten, vier Studierende mit drei Stimmen und eine Vertretung der Hochschuladministration an. In Abhängigkeit von der Anzahl der im Senat sitzenden Professorinnen und Professoren werden die Stimmverhältnisse so angepasst, dass die professorale Mehrheit gewährleistet ist. Zu den Aufgaben des Senats zählen die Kontrolle über die Haushaltsplanung der Hochschulleitung, die Gestaltung und Änderung der Ordnungen, die Entscheidung über die strategische Hochschulentwicklung, das Setzen von Rahmenbedingungen für Forschungsschwerpunkte, der Beschluss über die Einrichtung und Aufhebung von Studiengängen sowie der Beschluss über Kooperationen.

Der Hochschulrat berät die Hochschulleitung und die Bundesleitung des BFeG und ist an Berufungsverfahren beteiligt. Seine Beschlüsse haben ausschließlich empfehlenden Charakter. Die sechs bis acht Mitglieder werden auf Vorschlag des Senats für vier Jahre berufen. An den Sitzungen können weitere Personen mit beratender Stimme teilnehmen, auch auf Vorschlag der THE oder des BFeG.

Die Studierenden wählen aus ihrer Mitte elf Mitglieder der Studierendenvertretung mit einer Zweidrittelmehrheit für die Dauer von einem Jahr. Die Studentensprecherin bzw. der Studentensprecher ist qua Amt Senatsmitglied.

Über die genannten Gremien hinaus gibt es die „Gruppe der Professorinnen und Professoren“, die über die Aufnahme ins Studium, Belange des Studienbetriebs und der Prüfungen und die Vergabe von Lehraufträgen entscheidet. Sie bildet mit der Studierendenvertretung den Vertrauensrat, der zwei Mal pro Semester von der Rektorin bzw. vom Rektor in Absprache mit der Studentensprecherin

bzw. dem Studierendensprecher einberufen wird und über Anliegen der Lehrorganisation und des Hochschullebens berät.

Die bzw. der für das Qualitätsmanagement zuständige Prorektorin bzw. Prorektor führt eine Selbstbewertung nach den Standards der *European Foundation for Quality Management (EFQM)* durch und wird dabei von der Professorenschaft unterstützt. Die Evaluation der Lehre verantwortet die Studienleiterin bzw. der Studienleiter.

Unter den acht Professuren ist die Bezugswissenschaft Pädagogik mit einer Stelle im Umfang von 0,5 VZÄ vertreten. Die Lehre wurde im Jahr 2020 in beiden Studiengängen mehrheitlich von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren erbracht. Das Betreuungsverhältnis lag im Sommersemester 2021 bei 1:8.

Gegenüber dem an hessischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften üblichen Lehrdeputat im Umfang von 18 SWS liegt an der THE eine deutlich niedrigere Lehrverpflichtung im Umfang von 11 SWS vor, die Kapazitäten für Forschung und administrative Aufgaben freisetzen soll. Mitglieder der Hochschulleitung haben die Möglichkeit zu Deputatsermäßigungen, was allerdings nicht schriftlich festgeschrieben ist. Allen Professorinnen und Professoren steht ein Forschungssemester alle sechs Jahre zur Verfügung.

Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal, das in Lehre und Forschung tätig ist, war im Wintersemester 2020/21 im Umfang von 2,5 VZÄ beschäftigt. Da neue Professuren über eine Aufwertung von Stellen der hauptberuflichen Lehrbeauftragten eingerichtet worden sind, wird die Hochschule ab Sommersemester 2022 planmäßig über keinen wissenschaftlichen Mittelbau mehr verfügen. Nichtwissenschaftliches Personal wurde im Umfang von 5,25 VZÄ eingesetzt.

Der Ablauf des Berufungsverfahrens ist in einer Berufsordnung geregelt. Nach Freigabe einer Stelle durch den Träger wird der Ausschreibungstext unter Beteiligung der Rektorin bzw. des Rektors, der Gruppe der Professorinnen und Professoren und des Hochschulrats erstellt und vom Senat beschlossen. Die Berufungskommission besteht aus der Rektorin bzw. dem Rektor, zwei internen und zwei externen Professorinnen bzw. Professoren sowie zwei Studierenden. Der unter Hinzuziehen von zwei externen Gutachten erarbeitete Berufungsvorschlag wird dem Hochschulrat zur Kenntnis und dem Träger zur Auswahl einer zu berufenden Person vorgelegt. Für den Fall, dass der Träger keiner der in der Berufsliste genannten Personen zustimmt, beginnt das Berufungsverfahren von neuem. Die schriftlich festgelegten Gründe zur Ablehnung sind die fehlende Mitgliedschaft in einer Gemeinde des BFeG oder die fehlende Zustimmung zu den Bekenntnisgrundlagen des BFeG. Die Berufung erfolgt für die Dauer von acht Jahren, eine Wiederberufung ist möglich. Die vom Wissenschaftsrat bei der Erstakkreditierung empfohlene kriteriengeleitete Entfristung der Verträge wurde vom Träger abschlägig beschieden.

Profilbestimmend für das Studienkonzept der THE ist, dass das Erlernen berufspraktischer Kompetenzen und Persönlichkeitsentwicklung gleichrangige Ziele neben der Ausbildung theologischer und methodischer Kompetenzen bilden. Der Praxisbezug erfolgt durch praxisorientierte Lehrveranstaltungen, studienbegleitende Praktika und Predigten bspw. in einer Gemeinde. Zur Persönlichkeitsentwicklung tragen spezifische Lehrveranstaltungen und eine Ausbildung in Klinischer Seelsorge bei.

Eine Besonderheit stellt das Gaststudium dar, das Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung, aber ohne Hochschulzugangsberechtigung den Zugang zum kompletten Studienprogramm samt Prüfungen ermöglicht. Sie erhalten kein Abschlusszertifikat der Hochschule, werden aber vom BFeG in den gleichen Berufsfeldern wie Hochschulabsolventinnen und -absolventen angestellt.

Mit ihren Forschungsaktivitäten möchte die THE evangelische Theologie im Umfeld freikirchlicher Praxis in den wissenschaftlichen Diskurs einbringen und zugleich zur kritischen Selbstreflexion evangelischer Freikirchen beitragen. Die einzelwissenschaftlichen Forschungsaktivitäten umfassen ein breites Spektrum zwischen quellenorientierter Bibelwissenschaft und anwendungsorientierter Friedens- und Versöhnungsforschung. Als längerfristiger Forschungsschwerpunkt wird derzeit „Kirchentheorie in frei-evangelischer Perspektive“ etabliert.

Zur Förderung von Forschungsprojekten, zur Teilnahme an Fachkonferenzen und für Weiterbildungen stehen den Lehrenden jährlich 35 Tsd. Euro zur Verfügung. Alle sechs Jahre wird ein Forschungssemester gewährt. Für Forschungsaktivitäten und die Einrichtung einer Professur hat die THE Mittel von Körperschaften des BFeG und Spenden eingeworben. Über Drittmittel verfügt sie nicht.

Die Räumlichkeiten der Hochschule, die mehrheitlich dem BFeG gehören, werden ihr mietfrei zur Verfügung gestellt. Die Nutzfläche von 2.625 qm umfasst Seminarräume, Büros, einen großen Tagungsraum, einen Aufenthaltsraum für Studierende sowie die Bibliothek. Auf dem Campus bietet die THE ihren Studierenden zudem Wohnheime, eine Kapelle, ein Fitnessstudio und zwei Rasensportplätze an.

Der Bibliotheksbestand umfasst 69 Tsd. Medieneinheiten und 127 Zeitschriftenabonnements und ist vollständig online recherchierbar. Der Bibliotheksetat betrug im Jahr 2020 26 Tsd. Euro und wird planmäßig jährlich um etwa 1.000 Euro erhöht. Der Betrieb der Bibliothek wird durch eine Diplombibliothekarin und einen weiteren Angestellten sichergestellt. Die Bibliothek ist Mitglied im „Verband kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken“ und in die Fernleihe eingebunden.

Die Zahl der Studierenden ist gegenüber dem Zeitpunkt der Erstakkreditierung konstant geblieben. In den nächsten Jahren wird mit einem moderaten Zuwachs von 64 Studierenden im Sommersemester 2021 auf 77 Studierende im Jahr 2024 gerechnet. Die Erlöse aus Studienentgelten hatten im Jahr 2020 einen Anteil von

10 % an der Gesamtsumme der Erlöse und Erträge. Der Betrieb der THE finanziert sich daneben zu etwa 40 % aus Zuwendungen des Trägers (als Durchschnittswert der Jahre 2018-2020), deren Höhe flexibel an die Deckungslücke aus der sonstigen Finanzierung angepasst wird. Seit der Erstakkreditierung ist der Zuschuss des Trägers gesunken und soll weiter durch Förderbeiträge von Alumni und Spenden reduziert werden. Im Jahr 2020 wurden durch Spenden 32 % der Erlöse erzielt.

B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens geprüft, ob die Theologische Hochschule Ewersbach die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Diese Prüfung stützt sich im Wesentlichen auf die Bewertung der in Lehre und Forschung erbrachten Leistungen sowie der dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen durch die Arbeitsgruppe. Grundlagen dieser Prüfung sind der institutionelle Anspruch und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die Theologische Hochschule Ewersbach den Anforderungen des Wissenschaftsrats an eine Hochschule entspricht. Er spricht somit eine Reakkreditierung aus.

Die Hochschule hat ihre Transformation von einer kircheninternen Ausbildungsstätte zur Hochschule seit der Erstakkreditierung schlüssig fortgesetzt und konsolidiert. Sie verfügt über ein klares institutionelles Verständnis als theologische Hochschule für angewandte Wissenschaften. Die anspruchsvolle Verzahnung der wissenschaftlichen Ausbildung mit praktischen Erfahrungen und persönlichkeitsbildenden Komponenten ist nachvollziehbar auf die wichtigsten Berufsfelder der Absolventinnen und Absolventen ausgerichtet. Die Berufsfeldorientierung ihres Studienangebots konnte die Hochschule durch weitere praxisbezogene Kooperationen profilieren.

Erfreulich ist der Ausbau von lehr- und forschungsbezogenen Kooperationen im Rahmen eines belastbaren ökumenischen Netzwerks. Auch Kontakte zu ausländischen Hochschulen mit Austauschmöglichkeiten für Studierende und Lehrende der THE konnten ausgeweitet und vertieft werden. Ausbaufähig erscheinen dabei noch die Einbindung in die innerevangelische Ökumene und Kooperationen zu theologischen Fakultäten im Inland, wengleich dies aufgrund der unveränderten Haltung des Evangelisch-theologischen Fakultäten-

tages gegenüber freikirchlichen Hochschulen nicht durch die THE alleine zu beeinflussen ist. |³

Trotz verbesserter Rahmenbedingungen entspricht die Studierendennachfrage nicht den Erwartungen der Hochschule. Angesichts der größtenbedingt geringen Sichtbarkeit der Hochschule begrüßt der Wissenschaftsrat in diesem Zusammenhang, dass die THE zusammen mit ihren Partnerhochschulen Elstal und Reutlingen eine gemeinsame Entwicklung von Lehrangeboten plant.

Die THE hat plausibel ihre Bemühungen um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Geschlechtergleichstellung an der Hochschule dargelegt. Gleichwohl konnte bislang nur eine Professorin berufen werden und das Gleichstellungskonzept enthält keine überprüfbaren Gleichstellungsziele.

Das Verhältnis der Hochschule zum BFeG als Träger bzw. Betreiber ist auf der Ebene der Governance bis auf Einschränkungen, die den Berufungsprozess betreffen, ausgeglichen. Günstig erscheint, dass der Hochschulrat neben der Hochschulleitung auch den Träger berät, da dies das Verständnis des Trägers für akademische Belange fördern kann.

Mit der Einsetzung des Senats als zentrales Gremium der akademischen Selbstverwaltung, der überarbeiteten Grundordnung und Neuschaffung ergänzender Ordnungen verfügt die THE über eine hochschulförmige Governancestruktur. Auch das beim vorangegangenen Verfahren monierte Verfahren zur Berufung der Rektorin bzw. des Rektors ist transparent geregelt. Der Senat hat hinreichende Kompetenzen in sämtlichen akademischen Belangen mit Ausnahme von Berufungsprozessen.

Verbesserungsbedürftig erscheint das Zusammenwirken der Gremien der THE. So ist es der Größe der Hochschule zwar angemessen, dass sie keine Fachbereiche mit eigener Gremienstruktur ausweist. Die Aufgaben des Senats, der Gruppe der Professorinnen und Professoren und des Vertrauensrats sind aber in ihrem Zusammenspiel nicht immer transparent.

Positiv hervorzuheben sind die verlässliche Verwaltung und Organisation des Hochschulbetriebs und darunter auch des Qualitätsmanagements. Bei Letzterem ist allerdings kein systematischer Umgang mit den gewonnenen Erkenntnissen erkennbar.

Mit der aktuellen personellen Ausstattung werden die vom Wissenschaftsrat geforderten theologischen Kernfächer sowie ein bezugswissenschaftliches Fach professoral abgedeckt und es wird ein sehr gutes Betreuungsverhältnis sicherge-

|³ Vgl. Evangelisch-theologischer Fakultätentag: Empfehlungen zur Anerkennung von Studienleistungen an akkreditierten Fachhochschulen in freikirchlicher oder freier Trägerschaft für den Studiengang zum Ersten Theologischen Examen/Magister Theologiae, in: Beintker, M.; Wöller M. (Hrsg.): Theologische Ausbildung in der EKD. Dokumente und Texte aus der Arbeit der Gemischten Kommission für die Reform des Theologiestudiums / Fachkommission I (Pfarramt, Diplom und Magister Theologiae) 2005-2013, Leipzig 2014, S. 121-132.

stellt. Trotz Einbindung der Lehrenden in der Weiterbildung haben sie ausreichend Zeit für Forschung.

Das weiterentwickelte Berufungsverfahren ist weitgehend wissenschaftsadäquat in der Berufsordnung geregelt. Der Einbezug externer Expertise ist dabei sichergestellt. Positiv ist, dass die THE zur Kompetenzabgrenzung zwischen Hochschule und Träger Kriterien für die Abweichung des BFeG von der Berufsliste in einer Ordnung festgehalten hat. Diese stellen sicher, dass sich der Träger nicht auf wissenschaftliche oder pädagogische Qualifikationen beziehen kann. Allerdings hat der Träger das weit definierte Recht, nicht nur die erstplatzierte Person abzulehnen, sondern auch anschließend eine alternative Auswahl unter den verbleibenden berufungsfähigen Personen zu treffen. Außerdem wird der Senat nicht ausreichend an der Erstellung des Berufungsvorschlags beteiligt.

Als problematisch mit Blick auf die wissenschaftliche Unabhängigkeit der Professorinnen und Professoren einschließlich der Mitglieder der Hochschulleitung gegenüber dem Träger wird die Tatsache bewertet, dass diese befristet angestellt sind. Zudem können der Hochschule Nachteile bei der Personalrekrutierung und dem Bemühen um Drittmittel erwachsen.

Trotz eines hohen Praxisanteils in den Studiengängen sind die wissenschaftlichen, praktischen und persönlichkeitsbildenden Komponenten curricular ausgewogen gestaltet. Mit Blick auf die stagnierende Studierendennachfrage werden mit Nachdruck Überlegungen der Hochschule unterstützt, zukünftig berufstätige Studieninteressierte als Zielgruppe ins Visier zu nehmen sowie einen stärker mit pädagogischen Elementen angereicherten Studienschwerpunkt zur Gemeindeförderung zu etablieren.

Die bei der Erstakkreditierung monierte Vermischung der Rollen zwischen Hochschule und Träger durch die Beteiligung der Lehrenden an der Vermittlung von Absolventinnen und Absolventen in die Gemeinden ist aufgelöst worden, indem der Träger nunmehr alleine in diesem Feld aktiv wird.

Kritisch bewertet der Wissenschaftsrat die spezifische Praxis des Gaststudiums, ein vollständiges Studium zu durchlaufen, ohne dafür einen Abschluss zu erlangen – auch wenn dies bislang nur vereinzelt in Anspruch genommen wurde.

Die Forschungsleistungen und die Vernetzung der Forschungsaktivitäten der Hochschule nach außen haben sich positiv entwickelt. Sie liegen insgesamt auf einem Niveau, das dem institutionellen Anspruch der Hochschule angemessen ist und die Forschungsbasierung der Masterangebote sichert; teilweise liegen sie auf einem universitären Niveau. In Einzelfällen fallen Forschung und Vernetzung weniger zufriedenstellend aus. Da zudem zwei Professoren erst kurz vor dem Ortsbesuch eingestellt worden sind, kann noch nicht abschließend beurteilt werden, inwieweit Forschungsaktivitäten in der Breite nachhaltig verankert sind. Die Hochschule bietet dafür mit den vorhandenen Forschungsanreizstrukturen jedoch gute Rahmenbedingungen.

Indes wird der perspektivische Verzicht auf wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter als ungünstig bewertet. Gerade für eine kleine Hochschule ist weitere personelle Unterstützung bei Förderanträgen sowie der Anbahnung und Pflege von Kooperationen wünschenswert. Die Aktivitäten der Professorenschaft bei der Betreuung von Promovierenden an Universitäten werden begrüßt. Darüber hinaus könnte die THE durch die Beschäftigung von Promovierenden als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter einen zusätzlichen Beitrag zur Qualifizierung berufungsfähigen Personals leisten.

Die räumliche und technische Ausstattung der THE entspricht den Anforderungen des Hochschulbetriebs und ist insgesamt zeitgemäß. Die Versorgung der Hochschulmitglieder mit Literatur ist über die eigene Bibliothek, die Einbindung in einschlägige Bibliotheksverbünde und die Fernleihe gewährleistet.

Die Finanzierung des Hochschulbetriebs ist durch den BFeG sichergestellt. Der Finanzrahmen der THE ist allerdings als eng zu bewerten, wodurch für die Weiterentwicklung der Hochschule ungünstige Entscheidungen wie der Wegfall des wissenschaftlichen Mittelbaus gezeitigt werden.

Der Wissenschaftsrat verbindet seine Akkreditierungsentscheidung mit den folgenden Auflagen:

- _ An der Grundordnung sind folgende Anpassungen erforderlich:
 - _ Der Senat muss mit dem Recht ausgestattet werden, der priorisierten Berufsliste zuzustimmen, bevor diese weiter an den Träger gereicht wird.
 - _ Die Zusammensetzung und die Aufgaben des Vertrauensrats müssen kodifiziert werden.
- _ Die Berufsordnung muss für den Fall, dass der Träger den Erstvorschlag der priorisierten Berufsliste ablehnt, eine schriftliche Begründung des Trägers gegenüber dem Senat vorsehen.
- _ Deputatsnachlässe für Mitglieder der Hochschulleitung müssen schriftlich kodifiziert werden.

Darüber hinaus spricht der Wissenschaftsrat folgende Empfehlungen aus, die er für die weitere Entwicklung der Theologischen Hochschule Ewersbach als zentral erachtet:

- _ Die Hochschule sollte eine Formalisierung der bislang informellen Kooperation mit der Universität Marburg weiterhin anstreben und ihre bestehenden Kontakte zu staatlichen Hochschulen ausbauen. Sie sollte dafür auch auf das Netzwerk ihres Hochschulrats zurückgreifen.
- _ Das Gleichstellungskonzept sollte um überprüfbare Gleichstellungsziele, die mit konkreten Maßnahmen unterlegt sind, ergänzt werden.

- _ Das Qualitätsmanagement sollte um einen strukturierten Prozess zum Umgang mit den Resultaten der hochschulweiten Selbstbewertung ergänzt werden.
- _ Der Träger sollte bei der Anstellung von Professorinnen und Professoren eine mindestens gestufte Entfristung mit klarer Perspektive anhand von transparent dargelegten Evaluationskriterien ermöglichen.
- _ Als Alternative zur spezifisch praktizierten Form des Gaststudiums empfiehlt der Wissenschaftsrat im Lichte landesrechtlicher Möglichkeiten andere Zugänge zum Studium für besonders befähigte Berufserfahrene zu prüfen.
- _ Um die Forschungsaktivitäten strategisch zu unterstützen, sollte die Hochschule ihre institutionelle Erwartungshaltung in Form eines Forschungskonzepts o. Ä. verschriftlichen und darin auch alle Instrumente und Bewilligungsverfahren der internen Forschungsförderung festhalten. Zudem wird die Empfehlung für ein eigenes Forschungsbudget mit Mitteln für den Anschub von Projekten aufrechterhalten.
- _ Angeregt wird die perspektivische Einrichtung eines Forschungsschwerpunkts auch jenseits einer freikirchlichen Fokussierung.
- _ Mit Nachdruck wird empfohlen, die Einwerbung von Forschungsdrittmitteln ggf. im Verbund mit Partnerhochschulen anzugehen und zur Unterstützung auch gezielt Spenden für die Einstellung von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einzuwerben.
- _ Regeln für gute wissenschaftliche Praxis, die wichtig für die perspektivische Beantragung öffentlicher Fördermittel sind, sollten schriftlich festgelegt werden.
- _ Um die Erlöse aus Studienentgelten und Drittmitteln nachhaltig zu steigern, wird dem Träger die Prüfung einer temporären Erhöhung seiner Zuwendungen empfohlen, mit deren Hilfe die THE ggf. Maßnahmen zur Ausdifferenzierung ihres Studienangebots und zur Forschungsunterstützung finanzieren könnte.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat alle Anregungen und Einschätzungen der Arbeitsgruppe zu eigen.

Der Wissenschaftsrat spricht eine Akkreditierung für fünf Jahre aus. Die Auflagen sind innerhalb eines Jahres zu erfüllen. Der Wissenschaftsrat bittet das Land Hessen, den Akkreditierungsausschuss rechtzeitig über die Maßnahmen der Theologischen Hochschule Ewersbach zur Erfüllung der Auflagen zu unterrichten.

Anlage: Bewertungsbericht
zur Institutionellen Reakkreditierung der
Theologischen Hochschule Ewersbach, Dietzhöhlztal

2021

Drs. 9361-21
Köln 12 10 2021

INHALT

Bewertungsbericht	21
I. Institutioneller Anspruch, Profil und Entwicklungsziele	23
I.1 Ausgangslage	23
I.2 Bewertung	25
II. Leitungsstruktur, Organisation und Qualitätsmanagement	26
II.1 Ausgangslage	26
II.2 Bewertung	30
III. Personal	31
III.1 Ausgangslage	31
III.2 Bewertung	34
IV. Studium und Lehre	37
IV.1 Ausgangslage	37
IV.2 Bewertung	40
V. Forschung	42
V.1 Ausgangslage	42
V.2 Bewertung	44
VI. Räumliche und sächliche Ausstattung	45
VI.1 Ausgangslage	45
VI.2 Bewertung	47
VII. Finanzierung	47
VII.1 Ausgangslage	47
VII.2 Bewertung	49
Anhang	51

Bewertungsbericht

Die Theologische Hochschule Ewersbach (THE) mit Sitz in Dietzhöhlztal geht auf eine im Jahre 1912 gegründete Predigerschule zurück. Sie ist im Jahr 2011 vom hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst zunächst befristet und seit Dezember 2016 unbefristet als Hochschule für angewandte Wissenschaften staatlich anerkannt worden. Vorangegangen waren eine positiv bewertete Konzeptprüfung des Akkreditierungsausschusses sowie die Institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat im Jahr 2016. Im Sommersemester 2021 waren 64 Studierende in zwei Studiengängen eingeschrieben und es wurden acht hauptberufliche Professorinnen und Professoren mit einem Stellenumfang von 7,55 VZÄ beschäftigt.

Die Institutionelle Akkreditierung erfolgte für fünf Jahre unter folgenden Auflagen |⁴:

- _ Der von der Hochschule geplante Aufwuchs beim hauptberuflichen professoralen Personal auf 7 VZÄ ist umzusetzen und langfristig sicherzustellen. Darin muss eine Professur in einer geeigneten Bezugswissenschaft im Umfang von mindestens 0,5 VZÄ enthalten sein.
- _ Die angedachte Senatskonzeption muss implementiert und hochschuladäquat in den Ordnungen verankert werden. Dazu zählt,
 - _ dass alle Statusgruppen der THE Sitz und Stimme erhalten und die Professorinnen und Professoren eine strukturelle Mehrheit besitzen,
 - _ dass Kompetenzen vom Kollegium auf den Senat übertragen werden
 - _ und dass der Senat alle dem zentralen Selbstverwaltungsorgan einer Hochschule zustehenden Kompetenzen erhält, wozu insbesondere die Kompetenz zur Gestaltung und Änderung der Ordnungen sowie eine maßgebliche Beteiligung an der Bestellung des akademischen Leitungspersonals zählen.

|⁴ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Theologischen Hochschule Ewersbach, Dietzhöhlztal (Drs. 5643-16), Weimar Oktober 2016.

- _ In der Grundordnung müssen alle an der Hochschulsteuerung beteiligten Organe genannt sein sowie deren Zusammensetzung und Kompetenzen beschrieben werden.
- _ Die Gründe, die der Bund Freier evangelischer Gemeinden (BFeG) |⁵ zur Ablehnung eines Vorschlags der Hochschule für das Amt der Rektorin bzw. des Rektors heranziehen darf, und die Verfahrensschritte bei Ablehnung sind zu kodifizieren.
- _ Analog dazu sind in der Berufungsordnung für Professorinnen und Professoren mögliche Ablehnungsgründe des BFeG und die Verfahrensschritte transparent darzustellen. Dabei ist auszuschließen, dass sich die Trägereinrichtung in ihrer Bewertung auf die wissenschaftliche oder pädagogische Qualifikation bezieht. |⁶ Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass eine wissenschaftsgeleitete Denomination durchgeführt wird.
- _ Die Hochschule muss ein umsetzbares Bibliothekskonzept erarbeiten, in dem sie eine Strategie zum Anschluss an einen Bibliotheksverbund und eine nachhaltige Finanzierung für die Entwicklung des digitalen wie Printbestandes darlegt.
- _ Die THE hat ein tragfähiges Gleichstellungskonzept vorzulegen, das die Ableitung konkreter Maßnahmen ermöglicht.
- _ Darüber hinaus wird erwartet, dass die Rolle der THE in der Vermittlung ihrer Absolventinnen und Absolventen in die Gemeinden hochschuladäquat ist. Das wissenschaftliche Personal (Professuren und Dozenturen) der Hochschule darf nicht für Bewertungen herangezogen werden, die sich nicht auf Aspekte der wissenschaftlichen Ausbildung und Leistung beziehen, sondern der Beurteilung von Persönlichkeitszügen der Studierenden zur Verwertung im BFeG und den Gemeinden dienen.

Im März 2018 und im Dezember 2019 hat der Akkreditierungsausschuss die überwiegende Erfüllung der Auflagen bestätigt. Im September 2020 hat der Akkreditierungsausschuss festgestellt, dass die Auflage zur Besetzung der Professur für Praktische Theologie und der damit verbundene und beauftragte Aufwuchs im Bereich des hauptberuflichen professoralen Personals auf mindestens 7 VZÄ nach wie vor nicht erfüllt waren.

Zudem sprach der Wissenschaftsrat Empfehlungen zur längerfristigen strategischen Planung, zur Ausrichtung der bezugswissenschaftlichen Professur, zur Entfristung der Professorenstellen, zur Verkürzung der Lehrevaluationsintervalle, zur Anhebung der Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudiengang, zum Ausbau des lehrbezogenen Kooperationsnetzwerks, zu Anreizstrukturen in

|⁵ Dies ist der Träger bzw. Betreiber der Hochschule, vgl. Kap. II.1.

|⁶ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften an deutschen Hochschulen, Köln 2010, S. 64f.

der Forschung und zur Stärkung der Bedeutung der THE in der Verfassung des BFeG aus. In ihrem Selbstbericht geht die Hochschule auf den Umgang mit den Empfehlungen ein und erläutert, mit welchen Maßnahmen sie diese umgesetzt hat.

I. INSTITUTIONELLER ANSPRUCH, PROFIL UND ENTWICKLUNGSZIELE

I.1 Ausgangslage

Die THE versteht sich als Ausbildungsstätte des Bundes Freier evangelischer Gemeinden (BFeG) für dessen Pastorinnen und Pastoren, Gemeindereferentinnen und -referenten sowie für Missionarinnen und Missionare der Allianz-Mission e.V. |⁷ Als Hochschule für angewandte Wissenschaften setzt sie einen Schwerpunkt auf die Berufsfeldorientierung des Studiums.

Gemäß ihrem Leitbild arbeitet die THE in der Bindung an das Evangelium von Jesus Christus, auf der Grundlage des Apostolischen Glaubensbekenntnisses, in Anschluss an das Evangeliumsverständnis der Leuenberger Konkordie und in Übereinstimmung mit der Verfassung des BFeG. Diese Merkmale bilden die Basis der Kenntnisgrundlage der Hochschule.

Die THE bietet einen Bachelor- und einen Masterstudiengang in Evangelischer Theologie ausschließlich in Vollzeit am Standort Dietzhölztal an. Die Studiengänge sollen zum selbstständigen theologischen Denken und Urteilen im Sinne eines verantwortlichen Umgangs mit Glaubensinhalten anleiten, zur wissenschaftlichen Reflexion befähigen, berufspraktische Fertigkeiten theoretisch und praktisch fördern sowie zur Persönlichkeitsbildung der Studierenden beitragen. Ihre Studienangebote richtet die Hochschule an junge Schulabsolventinnen und -absolventen sowie – im Masterbereich – an Hochschulabsolventinnen und -absolventen aus dem BFeG und anderer evangelischer Freikirchen und Kirchen.

Neben Lehre und Forschung zählt auch die Weiterbildung von ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Gemeinde und Mission sowie der Beschäftigten des Trägers zu den Aufgaben der Hochschule. Laut Selbstbericht soll der Standort Ewersbach perspektivisch als Bildungszentrum des BFeG etabliert werden.

Die THE plant keine zusätzlichen Studienfächer, möchte aber ggf. Anpassungen am Profil des derzeitigen Angebots vornehmen. Entwicklungspotenziale sieht sie in der Weiterentwicklung der Studiengänge insbesondere in Zusammenarbeit mit der 2019 eingerichteten Professur für Pädagogik, dem Kompetenz-

|⁷ Die Allianz-Mission e.V. ist ein sogenanntes Bundeswerk des Bundes Freier evangelischer Gemeinden. Bundeswerke sind rechtlich und wirtschaftlich eigenständige Einrichtungen, die ideell mit dem BFeG verbunden sind. Neben der Allianz-Mission e.V. (Ewersbach) gehören zu den Bundeswerken auch die Diakonischen Werke Bethanien (Solingen) und Elim (Hamburg), der Bundes-Verlag (Witten), die Spar- und Kreditbank des Bundes (Witten) sowie Aufwind-Freizeiten.

ausbau ihres Lehrkörpers und der institutionellen Konsolidierung. Darüber hinaus reflektiert die Hochschule im Selbstbericht die Veränderungspotenziale, welche die Digitalisierung für alle Leistungsbereiche der Hochschule mit sich bringt. Sie legt ihr Augenmerk dabei insbesondere auf eine stärkere Sichtbarkeit und Profilierung in exzellenter Lehre, die der Ausbau digitaler Lehr- und Lernangebote erzeugen könnte, sowie auf flexiblere Lehrangebote für nichttraditionelle Studierende.

Seit der pandemiebedingten temporären Umstellung des Lehrbetriebs auf digitale Formate bietet die THE ein mehrteiliges Onlineseminar zur Studierendengewinnung an. Bereits zuvor hat sie mit Präsenz auf Social Media-Plattformen und Werbung in religiösen Printmedien auf eine Empfehlung des Wissenschaftsrats reagiert, ihre Studierendengewinnung strategischer aufzustellen.

Die THE verfügt über vertraglich gesicherte Kooperationen im Bereich von Lehre und Forschung mit den vom Wissenschaftsrat akkreditierten Theologischen Hochschulen der Evangelisch-methodistischen Kirche (Reutlingen) und des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden (Elstal) sowie mit dem katholischen Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumenik in Paderborn. Darüber hinaus existiert eine informelle Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Evangelische Theologie der Philipps-Universität Marburg, die ein paralleles Studium und so den Weg zur Promotion erleichtert.

Formelle Kooperationen auf internationaler Ebene, die sowohl Forschungsaktivitäten als auch den Studierendenaustausch umfassen, bestehen mit der Lucian Blaga Universität Sibiu in Rumänien sowie mit der North Park University in Chicago. Vereinbarungen über den Studierendenaustausch unterhält die THE zudem mit der Trinity Evangelical Divinity School in Chicago sowie seit 2018 mit der Ansgar Teologiske Høgskole, Kristiansand in Norwegen.

Zur Fortbildung und praktischen Erprobung im Bereich Beratung und Seelsorge existieren seit 2020 Kooperationsverträge mit dem leben:helfen Christliche Beratung e.V. sowie mit dem Pastoralpsychologischen Zentrum Rhein-Ruhr, bereits länger mit dem Diakonischen Werk Bethanien in Solingen.

In ihrer im Jahr 2017 beschlossenen Gleichstellungsordnung verpflichtet sich die THE dazu, in Lehre, Forschung und der Gestaltung der Arbeit mit Studierenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern zu berücksichtigen. Dabei bekennt sie sich zu der Überzeugung, dass Frauen und Männer in gleicher Weise von Gott zu seinem Ebenbild geschaffen sind. Anliegen der Gleichstellung der Geschlechter werden von zwei Beauftragten für Gleichstellung vertreten, die je aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren sowie aus der Gruppe der Studierenden berufen werden. Sie werden insbesondere an Personalentscheidungen beteiligt und sollen der Hochschulleitung und dem Senat regelmäßig berichten. Laut Selbstbericht werden Anliegen der Gleichstellung bei der Gestal-

tung und Evaluierung von Lehrveranstaltungen berücksichtigt und in Seminaren im Hinblick auf die künftige pastorale oder missionarische Tätigkeit der Studierenden thematisiert. Für Studierende mit körperlicher Behinderung, chronischer Erkrankung, pflegebedürftigen Angehörigen oder Kindern sowie für Studentinnen, die die gesetzlichen Mutterschutzfristen in Anspruch nehmen wollen, sieht die Prüfungsordnung einen Nachteilsausgleich vor.

I.2 Bewertung

Die THE verfügt über ein klares institutionelles Verständnis als theologische Hochschule für angewandte Wissenschaften und konnte ihre Profilierung in der Berufsfeldorientierung ihres Studienangebots seit der Erstakkreditierung durch weitere praxisbezogene Kooperationen ausbauen. Die durchaus anspruchsvolle Verzahnung der wissenschaftlichen Ausbildung mit praktischen Erfahrungen und persönlichkeitsbildenden Komponenten ist schlüssig auf die wichtigsten Berufsfelder der Absolventinnen und Absolventen ausgerichtet.

Die Hochschule hat ihren Weg der Transformation von einer kircheninternen Ausbildungsstätte zur Hochschule erfreulich fortgesetzt und konsolidiert. Sie dokumentiert plausibel ihre umfassenden Bemühungen, die Auflagen und Empfehlungen des Wissenschaftsrats aus dem vorangegangenen Akkreditierungsverfahren umzusetzen. Die Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Hochschulgremien machten deutlich, dass die Interessen von Hochschule und Träger bzw. einem Teil der im BFeG verfassten Gemeinden nicht immer deckungsgleich sind, was die Eigenständigkeit der THE als Hochschule unterstreicht. Zugleich erkennt die Arbeitsgruppe an, dass solche Spannungen für die THE herausfordernd sind und bestärkt sie darin, den Umgang mit Interessen- und Meinungspluralität als Teil ihres institutionellen Selbstverständnisses anzusehen.

Wenngleich seitens der den BFeG tragenden Gemeinden eine erhebliche Leistungsbereitschaft zur Finanzierung von Lehre und Forschung der THE anzuerkennen ist, wird vom Träger die Besonderheit der Institution Hochschule bei der Befristung professoraler Arbeitsverträge noch nicht ausreichend berücksichtigt (vgl. Kap. III.2).

Die Hochschule konnte die Integration ihrer Aktivitäten in ein ökumenisches Netzwerk weiter erfolgreich ausbauen. Die beim Ortsbesuch zur Sprache gekommenen Kooperationen mit der Hochschule Elstal und dem Ökumenischen Institut in Paderborn werden als sehr vielschichtig eingeschätzt. Hervorzuheben ist, dass neben forschungsbezogenen Aktivitäten derzeit mit dem Adam-Möhler-Institut und weiteren Hochschulen auch gemeinsame Lehrangebote konzipiert werden. Die Arbeitsgruppe bestärkt die THE dabei, den ökumenischen Weg weiter zu beschreiten und dabei auch die innerevangelische Ökumene stärker in den Blick zu nehmen (vgl. Kap. V.2).

Die Hochschule verfügt zudem über ein für ihre Größe anerkanntes Netzwerk aus internationalen Hochschulen, welches Studierenden und Professorinnen und Professoren der THE vielfältige Austauschmöglichkeiten bietet. Ausbaufähig sind belastbare Kontakte zu theologischen Fakultäten im Inland. Im Wissen um die distanzierte Haltung des Evangelisch-theologischen Fakultätentages gegenüber freikirchlichen Hochschuleinrichtungen bekräftigt die Arbeitsgruppe die frühere Empfehlung, die informelle Kooperation mit der Universität Marburg perspektivisch zu institutionalisieren und bestehende Kontakte zu anderen staatlichen Hochschulen auszubauen und zu formalisieren. Der Weg über einzelne Einrichtungen könnte die Anerkennung beim Evangelisch-theologischen Fakultätentag insgesamt befördern.

Trotz der genannten verbesserten Rahmung der Lehrangebote haben sich die stagnierenden Studierendenzahlen nicht den (moderaten) Erwartungen der Hochschule entsprechend entwickelt und liegen mit 64 Studierenden auf gleichem Niveau wie beim vorangegangenen Akkreditierungsverfahren. Die Hochschulleitung führt dafür die hohe Dichte vergleichbarer Hochschulen in der Region sowie den Trend zur stärker angewandten Theologie ins Feld. Die Arbeitsgruppe unterstützt die Absicht der Hochschule, nach Abschluss der Akkreditierung die Diversifizierung des Studienangebots in Angriff zu nehmen (vgl. Kap. IV.2); die Weiterentwicklung der Studiengänge stellt aus ihrer Sicht die zentrale Stellschraube dafür dar, dass sich die THE insgesamt erfolgreich weiterentwickelt.

Die THE hat gemäß Auflage des Wissenschaftsrats ein Gleichstellungskonzept vorgelegt und plausibel ihre Bemühungen um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Geschlechtergleichstellung an der Hochschule und beim Träger als wichtigste aufnehmende Einrichtung der Absolventinnen und Absolventen dargelegt. Da bislang nur eine Professorin berufen werden konnte, empfiehlt die Arbeitsgruppe gleichwohl, im Gleichstellungskonzept überprüfbare Gleichstellungsziele festzuschreiben, die die Ableitung konkreter Maßnahmen ermöglichen, wie bspw. eine aktive Rekrutierung von Kandidatinnen in einem erweiternden konfessionellen Umfeld (vgl. Kap. III.2).

II. LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT

II.1 Ausgangslage

Trägereinrichtung und alleiniger Betreiber der Hochschule ist der BFeG, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Witten (Nordrhein-Westfalen). Aufgrund dieser Rechtsform und der Anerkennung als Religionsgemeinschaft übt der BFeG ausweislich seiner Verfassung hoheitliche Tätigkeiten aus. Seine Tätigkeiten dienen ausschließlich und unmittelbar kirchlichen und mildtätigen Zwecken im Sinne des Steuerrechts. Der BFeG ist kongregationalistisch verfasst und vereint die selbstständigen Freien evangelischen Gemeinden. Seine Aufga-

ben nimmt er durch Arbeitsbereiche wahr, zu denen auch die Theologische Hochschule Ewersbach zählt. Das Verhältnis zur Hochschule regelt die „Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Theologischen Hochschule Ewersbach und dem Bund Freier evangelischer Gemeinden“. Der Träger garantiert in der Präambel der Grundordnung der Hochschule die Freiheit von Forschung und Lehre unter Berufung auf Artikel 140 des Grundgesetzes, der das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen regelt.

Der BFeG beschließt im Rahmen seines Haushaltsplans einen Globalhaushalt für die THE. Dafür erstellt die Rektorin bzw. der Rektor in Abstimmung mit der Hochschulleitung einen Haushaltsentwurf, der vom Senat beraten und beschlossen und bis zum 31. Juli des Vorjahres dem Geschäftsführer des BFeG überreicht wird.

Der BFeG wird geleitet durch den Bundestag – das oberste Organ – und die Bundesleitung. Die Geschäftsführende Bundesleitung führt die laufenden Geschäfte und wird dabei von der Erweiterten Bundesleitung beraten, die auch strategische Themen des BFeG entscheidet. Ihr gehört als nichtstimmberechtigtes Mitglied auch die Rektorin bzw. der Rektor der THE an. Laut Selbstbericht haben die Mitglieder der aktuellen Hochschulleitung keine weiteren Funktionen und halten auch keine Anteile an der Trägereinrichtung.

Organe der Hochschule sind laut Grundordnung (GO) die Hochschulleitung, die sich aus Rektorin bzw. Rektor, Prorektorin bzw. Prorektor und Studienleiterin bzw. Studienleiter zusammensetzt, der Senat sowie die Studierendenvertretung.

Der BFeG übt über die Bundesleitung Rechtsaufsicht über die Rektorin bzw. den Rektor aus. Gemäß § 2 GO vertritt die Rektorin bzw. der Rektor die THE nach außen, ist Dienstvorgesetzte bzw. Dienstvorgesetzter aller an der Hochschule Beschäftigten, verantwortet die wirtschaftliche Haushaltung und erstellt den Globalhaushalt der Hochschule. Sie bzw. er ist zusammen mit dem Hausverwalter verantwortlich für die Immobilien der Hochschule. Die Rektorin bzw. der Rektor wird auf Vorschlag der Gruppe der Professorinnen und Professoren |⁸ vom Senat mit Zweidrittelmehrheit gewählt (Wiederwahl ist möglich) und im Einvernehmen mit der Geschäftsführenden Bundesleitung vom Bundestag des BFeG für die Dauer von sechs Jahren berufen. Bei Ablehnung der Kandidatin oder des Kandidaten durch den Träger beginnt das Verfahren laut der 2017 vom BFeG beschlossenen „Kriterien für die Berufung der Rektorin bzw. des Rektors“ von vorne. Als Gründe, die der Träger zur Ablehnung anführen darf, werden in dieser Ordnung genannt: fehlende Mitgliedschaft in einer Gemeinde des BFeG,

|⁸ Das Nähere ist in einer Ordnung geregelt: „Regelung des Vorschlagsverfahrens der Gruppe für Professorinnen und Professoren zur Berufung der Rektorin bzw. des Rektors der Theologischen Hochschule Ewersbach“.

fehlende Zustimmung zu den Bekenntnisgrundlagen des BFeG sowie Defizite in der Leitungskompetenz.

Die Prorektorin bzw. der Prorektor vertritt die Rektorin bzw. den Rektor und übernimmt in Absprache Aufgaben der Repräsentation, des Qualitätsmanagements und der Öffentlichkeitsarbeit. Sie bzw. er wird auf Vorschlag der Rektorin bzw. des Rektors vom Senat mit Zweidrittelmehrheit für die Dauer von sechs Jahren gewählt und von der Geschäftsführenden Bundesleitung bestätigt. Wiederwahl ist möglich.

Die Studienleiterin bzw. der Studienleiter ist für die geordnete Durchführung der Lehrveranstaltungen und Prüfungen zuständig und wird auf Vorschlag der Gruppe der Professorinnen und Professoren vom Senat mit Zweidrittelmehrheit für die Dauer von vier Jahren gewählt und von der Geschäftsführenden Bundesleitung bestätigt. Wiederwahl ist möglich. Der Senat benennt auf Vorschlag der Gruppe der Professorinnen und Professoren eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter der Studienleiterin bzw. des Studienleiters.

Nach § 3 Absatz 8 GO kann jedes Mitglied der Hochschulleitung vom Senat mit Zweidrittelmehrheit abberufen werden. Ein entsprechender Beschluss des Senats bedarf bei einer Abwahl der Rektorin bzw. des Rektors der Bestätigung durch den Ständigen Ausschuss des Bundestags des BFeG. Dieser hat vor seiner Entscheidung die Geschäftsführende Bundesleitung und den Hochschulrat der THE anzuhören. Der Beschluss über die Abwahl der Prorektorin bzw. des Prorektors oder der Studienleiterin bzw. des Studienleiters bedarf der Bestätigung durch die Geschäftsführende Bundesleitung des BFeG, die vor ihrer Entscheidung den Hochschulrat der THE anzuhören hat.

Dem mindestens zwei Mal pro Semester tagenden Senat gehören alle Professorinnen und Professoren, eine Vertretung der hauptamtlichen Lehrbeauftragten, vier Studierende mit drei Stimmen und eine Vertretung der Hochschuladministration an. Nach § 3 Absatz 2 GO sind in Abhängigkeit von der Anzahl der im Senat sitzenden Professorinnen und Professoren die Stimmverhältnisse so anzupassen, dass die professorale Mehrheit gewährleistet ist. Dem Senat sitzt eine bzw. ein vom Senat für die Dauer von vier Jahren mit Zweidrittelmehrheit gewählte Vertreterin bzw. gewählter Vertreter der Gruppe der Professorinnen und Professoren vor.

Dem Senat obliegt die Kontrolle über die Haushaltsplanung der Hochschulleitung, die Gestaltung und Änderung der vom Träger zur Kenntnis zu nehmenden Ordnungen der THE, die Beratung und Entscheidung über die strategische Hochschulentwicklung, das Setzen von Rahmenbedingungen für die Forschungsschwerpunkte, der Beschluss über die Einrichtung und Aufhebung von Studiengängen sowie der Beschluss über Kooperationen. Zudem bestätigt der Senat die Zusammensetzung von Berufungskommissionen auf Vorschlag der Gruppe der

Professorinnen und Professoren und schlägt der Geschäftsführenden Bundesleitung des BFeG die Mitglieder des Hochschulrats zur Berufung vor.

Als Beratungsgremium fungiert laut § 5 GO der Hochschulrat, dessen Zusammensetzung, Berufung und Arbeitsweise in der „Ordnung für den Hochschulrat der Theologischen Hochschule Ewersbach“ geregelt sind. Das Gremium berät die Hochschulleitung und die Bundesleitung des BFeG in wissenschaftlichen, studienprogrammbezogenen, personellen und materiellen Angelegenheiten. Die Beteiligung an Berufungsverfahren ist in der Berufsordnung verankert. Seine Beschlüsse haben ausschließlich empfehlenden Charakter. In weiteren Ordnungen werden dem Hochschulrat Möglichkeiten zur Stellungnahme sowie das Recht auf Kenntnisnahme von Dokumenten eingeräumt.

Die sechs bis acht Mitglieder – die nicht zur Bundesleitung des BFeG gehören und Wissenschaft, berufliche Praxis von Gemeinden und Mission sowie gesellschaftliche Öffentlichkeit repräsentieren sollen – werden auf Vorschlag des Senats von der Geschäftsführenden Bundesleitung des BFeG für vier Jahre berufen. Das Gremium wählt aus seiner Mitte mit einer Zweidrittelmehrheit einen zweiköpfigen Vorstand. Der Hochschulrat tagt in der Regel zweimal im Kalenderjahr und fällt seine Beschlüsse mit einer Zweidrittelmehrheit. Zu einzelnen Sitzungen oder Tagesordnungspunkten können weitere Personen mit beratender Stimme hinzugezogen werden, auch auf Vorschlag der THE oder des Trägers.

Die Studierenden wählen aus ihrer Mitte elf Mitglieder der Studierendenvertretung mit einer Zweidrittelmehrheit für die Dauer von einem Jahr. Die Studierendensprecherin bzw. der Studierendensprecher ist qua Amt Mitglied des Senats und bringt dort die Anträge der Studierenden ein.

Über die genannten Gremien hinaus gibt es zum einen die Gruppe der Professorinnen und Professoren, die mehrheitlich über die Aufnahme ins Studium, Belange des Studienbetriebs und der Prüfungen und die Vergabe von Lehraufträgen entscheidet. Ihr gehören auch alle hauptamtlichen Dozenten der THE an. |⁹

Zum anderen bildet laut Selbstbericht die Gruppe der Professorinnen und Professoren zusammen mit der Studierendenvertretung den Vertrauensrat. Er wird in regelmäßigen Abständen – zwei Mal pro Semester – in Absprache mit der Studierendensprecherin bzw. dem Studierendensprecher von der Rektorin bzw. vom Rektor einberufen. Der Vertrauensrat diskutiert, plant und ordnet anfallende Fragen und Anliegen aus dem Bereich der Lehrorganisation und des Hochschullebens. Anträge des Vertrauensrats werden in der Sitzung der Gruppe der Professorinnen und Professoren und in der Vollversammlung der Studierenden behandelt.

|⁹ Die Kompetenzen der Gruppe der Professorinnen und Professoren sind aufgenommen in § 3 Absatz 6 GO: „Der Senat delegiert an die Professorengruppe die Aufnahme ins Studium, die Ernennung der Mitglieder der Prüfungskommissionen, die Durchführung von Prüfungen und die Studienberatungen.“

Für das Qualitätsmanagement ist die Prorektorin bzw. der Prorektor zuständig. Sie oder er führt eine Selbstbewertung durch, für die gemeinsam mit den kooperierenden Theologischen Hochschulen Reutlingen und Elstal ein Qualitätshandbuch nach den Standards der *European Foundation for Quality Management (EFQM)* entwickelt worden ist. Bei der Durchführung und der Umsetzung der Verbesserungspotenziale wird sie oder er von einer Hilfskraft und der Gruppe der Professorinnen und Professoren unterstützt. Die Evaluation der Lehre verantwortet die Studienleiterin bzw. der Studienleiter.

Die Organisationsstruktur ist durch die oben erwähnten Gremien vorgegeben. Eine weitere institutionelle Untergliederung (z. B. in Fachbereiche) existiert nicht.

II.2 Bewertung

Das Verhältnis zwischen der Hochschule und dem BFeG als Träger bzw. Betreiber wird auf der Ebene der Governance bis auf zwei Einschränkungen als ausgeglichen bewertet. Die Ausnahmen betreffen zum einen die Rechte des Trägers im Berufungsprozess; zum anderen kann die Tatsache, dass ausnahmslos alle Professorinnen und Professoren befristet angestellt sind, deren wissenschaftliche Unabhängigkeit antasten und das autonome Agieren der Hochschulleitung gegenüber dem Träger einschränken (vgl. dazu Kap. III.2). Die Zugehörigkeit der Rektorin bzw. des Rektors als nichtstimmberechtigtes Mitglied zur Erweiterten Bundesleitung wird nicht als grundsätzlich problematisch eingeschätzt, zumal in diesem Gremium nach Aussage der Hochschule keine die Hochschule betreffenden Personalentscheidungen beraten werden.

Mit der Einsetzung des Senats als zentrales Gremium der akademischen Selbstverwaltung und der Neufassung bzw. Neuschaffung von Ordnungen hat die THE den Wandel zur hochschulförmigen Governancestruktur in den Hauptlinien erfolgreich abgeschlossen. In der Grundordnung werden gemäß den Auflagen aus der Erstakkreditierung die Hochschulleitung, der Senat und die Studierendenvertretung als Organe benannt und deren Zusammensetzung sowie Kompetenzen beschrieben. Das Kollegium zählt nicht mehr zu den Organen der Hochschule. In diesem Zusammenhang regt die Arbeitsgruppe an, die Verfassung des BFeG im Hinblick auf den Stand der Leitungs- und Organisationsstruktur der Hochschule zu aktualisieren.

Das bei der Erstakkreditierung monierte Verfahren zur Berufung der Rektorin bzw. des Rektors ist nunmehr in der Grundordnung in wesentlichen Zügen beschrieben und in einer Ordnung zur Berufung der Rektorin bzw. des Rektors der THE ausformuliert. Zudem wurden gemäß Auflage die Gründe, die der BFeG zur Ablehnung des Vorschlags der Hochschule heranziehen darf, und das weitere Prozedere schriftlich festgelegt.

Das Verhältnis zwischen Senat und Hochschulleitung erscheint insgesamt ausgewogen. Nach Eindruck der Arbeitsgruppe beim Ortsbesuch nimmt der Senat seine Gestaltungsrolle selbstbewusst wahr und tagt mit einem angemessenen Sitzungsrythmus von zwei Sitzungen pro Semester. Das zentrale Selbstverwaltungsorgan verfügt über hinreichende Kompetenzen zur Mitbestimmung in allen akademischen Belangen mit Ausnahme von Berufungsprozessen. Hierbei muss der Senat mit dem Zustimmungsrecht zur priorisierten Berufsliste ausgestattet werden, bevor diese weiter an den Träger gereicht wird.

Nicht immer transparent erscheint der Arbeitsgruppe das Zusammenspiel von Senat, Gruppe der Professorinnen und Professoren und Vertrauensrat. So richtig es ist, dass die Hochschule aufgrund ihrer Größe nicht über eigens geregelte Fakultäten und Fakultätsräte verfügt, so wichtig wäre mehr Klarheit über die jeweiligen Aufgaben der Gremien. In jedem Fall müssen die Zusammensetzung und die Aufgaben des Vertrauensrats verbindlich festgelegt werden.

Mit Blick auf die Gremienstruktur der Hochschule erscheint das Selbstverständnis des Hochschulrats als beratendes Gremium angemessen. Er wird gut über die zentralen Abläufe der Hochschule informiert, ist personell für die Belange der Hochschule adäquat ausgestattet und geht ausweislich der Gespräche beim Ortsbesuch engagiert und durchaus auch initiativ vor. Dass das Gremium zugleich als Ansprechpartner für den Träger fungiert, ist im gegebenen Fall eine günstige Konstruktion, in deren Rahmen der Hochschulrat das Verständnis des Trägers für akademische Belange fördern kann. Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Hochschule, sich das Netzwerk des Hochschulrats zur Knüpfung bzw. Vertiefung von Kooperationen mit Hochschulen jenseits des freikirchlichen Spektrums zu Nutze zu machen.

Positiv hervorzuheben ist die von allen Gesprächspartnerinnen und -partnern gelobte gute Organisation und verlässliche Verwaltung des Hochschulbetriebs.

Ebenfalls zu begrüßen sind die umfangreichen und mit klaren Zuständigkeiten versehenen Erhebungen im Zuge des Qualitätsmanagements. Obgleich bei den Gesprächen mit der Hochschule deutlich wurde, dass bei bestimmten Gelegenheiten ein Austausch über Verbesserungspotenziale stattfindet, war für die Arbeitsgruppe keine systematische Umsetzung von qualitativen Desideraten erkennbar. Es wird daher empfohlen, das Qualitätsmanagement um einen strukturierten Prozess zur Umsetzung der aus Erhebungen resultierenden Anforderungen zu ergänzen.

III. PERSONAL

III.1 Ausgangslage

Im Sommersemester 2021 beschäftigte die Hochschule acht hauptberufliche Professorinnen und Professoren – davon eine Professorin in Teilzeit – mit einem

Stellenumfang von insgesamt 7,55 VZÄ. Die Lehre wurde im Jahr 2020 in beiden Studiengängen mehrheitlich von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren erbracht. |¹⁰ Das Betreuungsverhältnis lag bei etwa 1:8.

Das Geschlechterverhältnis stellte sich im Sommersemester 2021 wie folgt dar:

- _ eine Professorin zu sieben Professoren
- _ eine aus drei Männern bestehende Hochschulleitung.

Laut Musterarbeitsvertrag beträgt die wöchentliche Arbeitszeit der Professorinnen und Professoren in Vollzeit 40 Stunden. Darin sind Aufgaben in der Lehre im Umfang von durchschnittlich 11 Semesterwochenstunden enthalten sowie nach Absprache mit der Rektorin bzw. dem Rektor administrative Aufgaben, Sprechstunden für Studierende und die Mitarbeit im Bereich Weiterbildung. Die Lehrverpflichtung beinhaltet die Wahrnehmung der Lehre, die Begleitung von Abschlussarbeiten, die Abnahme von mündlichen Prüfungen und Korrektur von schriftlichen Prüfungsleistungen sowie die Beratung von Studierenden. Die Lehre verteilt sich auf die Vorlesungszeiten – im Wintersemester in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 15. Februar, im Sommersemester in der Zeit vom 1. April bis zum 25. Juli. Bei 30 Semesterwochen liegt das Jahreslehrdeputat daher bei durchschnittlich 330 Lehrveranstaltungsstunden (LVS).

Die an der THE gegenüber dem an hessischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften üblichen Lehrdeputat im Umfang von 18 SWS deutlich niedrigere Lehrverpflichtung soll laut Selbstbericht Kapazitäten für Forschung und administrative Tätigkeiten freisetzen. Zu den letzteren zählt die Hochschule bspw. die Aufgaben der Prorektorin bzw. des Prorektors, der Studienleiterin bzw. des Studienleiters, die Leitung der Bibliothek, die Betreuung von Studierenden und die Beratung von Bewerberinnen und Bewerbern. Die jeweils für Lehre und Forschung aufzuwendenden Zeitkontingente sind laut Selbstbericht nicht vertraglich geregelt, werden jedoch in der Gruppe der Professorinnen und Professoren verbindlich festgelegt und in Personalentwicklungsgesprächen evaluiert. Für Mitglieder der Hochschulleitung sind Reduzierungen der Lehrverpflichtung möglich, darüber hinaus steht allen Professorinnen und Professoren ein Forschungsfreisemester alle sechs Jahre zur Verfügung. Für beides gibt es keine schriftlich fixierte Regelung.

Die Professorinnen und Professoren werden nach den Voraussetzungen gemäß § 62 des Hessischen Hochschulgesetzes eingestellt. Neben der wissenschaftlichen Qualifikation führt die THE die pädagogische Eignung und die Erfahrungen aus der Berufspraxis als zentrale Kriterien an. Als bekenntnisgebundene Hochschule erwartet die THE für die Professuren in den theologischen Kernfächern laut Selbstbericht „eine Mitgliedschaft in einer Ortsgemeinde des Bundes

| ¹⁰ In diesem Zeitraum verfügte die Hochschule über professorales Personal im Umfang von 5,55 VZÄ.

Freier evangelischer Gemeinden bzw. einer evangelischen Freikirche, Kirche oder Gemeinschaft“.

Der Ablauf des Berufungsverfahrens ist in einer Berufsordnung (BO) geregelt. Nach Freigabe einer Stelle durch den Träger wird für die öffentliche Ausschreibung der Professur der von der Rektorin bzw. dem Rektor in Absprache mit der Gruppe der Professorinnen und Professoren und unter Einholung einer Stellungnahme des Hochschulrats festgelegte Ausschreibungstext vom Senat beschlossen. Die für die Erstellung der Berufsliste zuständige Berufungskommission besteht aus der Rektorin bzw. dem Rektor, jeweils zwei internen und zwei externen, fachlich einschlägigen Professorinnen bzw. Professoren auf Vorschlag der Gruppe der Professorinnen und Professoren sowie zwei Studierenden. Sie wird in ihrer Zusammensetzung vom Senat bestätigt.

Die Berufungskommission prüft die eingegangenen Bewerbungen, lädt ausgewählte Bewerberinnen und Bewerber zu einem Gespräch und einem öffentlichen Probevortrag ein und holt zu den eingereichten Bewerbungsunterlagen vergleichende Gutachten bei zwei externen Fachleuten ein. Auf dieser Grundlage erstellt sie eine priorisierte Berufsliste mit möglichst drei Namen, die sie dem Hochschulrat zur Kenntnis und der Geschäftsführenden Bundesleitung des BFeG zur Auswahl einer Kandidatin bzw. eines Kandidaten vorlegt. Diese Person wird vom Ständigen Ausschuss des BFeG für die Dauer von acht Jahren berufen, eine Wiederberufung ist möglich.

Für den Fall, dass der Träger keiner der in der Berufsliste genannten Personen zustimmt, beginnt das Berufungsverfahren gemäß Ziffer 3.7 BO von neuem. Die Gründe zur Ablehnung sind laut den 2017 beschlossenen „Kriterien für die Berufung einer Professorin bzw. eines Professors“ die fehlende Mitgliedschaft in einer Gemeinde des BFeG oder die fehlende Zustimmung zu den Bekenntnisgrundlagen des BFeG.

Die Hochschule hat nach Angaben im Selbstbericht die im vorangegangenen Akkreditierungsverfahren vom Wissenschaftsrat empfohlene Entfristung der Verträge mit Hilfe einer dafür entworfenen Richtlinie für eine kriteriengeleitete Entfristungsoption umsetzen wollen, sich aber gegenüber dem Träger nicht durchsetzen können. Dieser habe entschieden, dass eine Entfristungsoption an der THE den verbandsinternen Grundsatz der Gleichbehandlung von leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BFeG verletzen würde.

Im Wintersemester 2020/21 waren an der THE drei hauptberufliche wissenschaftliche Mitarbeiter mit Tätigkeiten in Lehre und Forschung betraut, davon zwei als „Dozenten“ und einer als „hauptberuflicher Lehrbeauftragter“. Die Mitarbeiter waren laut Selbstbericht in die Lehrorganisation und in die Qualitätssicherung der Hochschule eingebunden. Zum Sommersemester 2021 wurden zwei neue Professuren über eine Aufwertung von auslaufenden Dozentenstellen eingerichtet, weshalb sich der Stellenumfang der wissenschaftlichen Mitarbeiter

zum Wintersemester 2021/22 auf 0,5 VZÄ reduzieren wird. Die dann verbleibende Stelle eines „hauptamtlichen Lehrbeauftragten“ wird als Qualifikationsstelle deklariert. Ab Sommersemester 2022 wird die THE planmäßig über keine wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter mehr verfügen.

Daneben haben im Wintersemester 2020/21 17 externe Lehrbeauftragte eine Lehrleistung im Umfang von 26 LVS erbracht. Lehraufträge werden in der Regel nach den in § 62 des Hessischen Hochschulgesetzes formulierten Voraussetzungen erteilt. Vor Aufnahme des Lehrauftrags bewilligt das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst die Anstellung. Als Mindestanforderungen für die Erteilung eines Lehrauftrags sieht die THE gemäß der „Grundlagen der Beschäftigung von Lehrbeauftragten“ einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss, Erfahrungen in der Lehre oder Ausbildung und eine mehrjährige berufliche Praxis vor. Der Lehrauftrag sieht die eigenständige Konzeptionierung und Durchführung der Lehrveranstaltungen sowie ggf. die Mitwirkung an Prüfungen vor.

Nichtwissenschaftliches Personal mit einem Stellenumfang von 5,25 VZÄ war mit Aufgaben in den Bereichen Sekretariat, Bibliothek, Tagungsbetrieb, Hausverwaltung und Hauswirtschaft betraut. Hier sind in den nächsten Jahren keine Änderungen des Stellenumfangs geplant.

III.2 Bewertung

Die THE erfüllte zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs die Auflage zur Aufstockung des professoralen Personals auf 7 VZÄ und wird dies voraussichtlich auch langfristig sicherstellen können. Auch die geforderte Professur in einer geeigneten Bezugswissenschaft ist mit der Einstellung einer Professorin für Pädagogik im Jahr 2019 eingerichtet worden. Damit entspricht die personelle Ausstattung der Hochschule den Anforderungen des Wissenschaftsrats an den akademischen Kern einer bekenntnisgebundenen Hochschule mit Masterangeboten unter Berücksichtigung der Tatsache, dass es sich um eine Einrichtung mit nur zwei Studiengängen im Bereich Theologie handelt.

Die Zahl der hauptberuflichen Professuren ist mit Blick auf den Umfang der Aufgaben in Lehre, Forschung und Selbstverwaltung auskömmlich und stellt vor dem Hintergrund des geplanten Studierendenaufwuchses langfristig ein sehr gutes Betreuungsverhältnis sicher. Die hauptberuflichen Professorinnen und Professoren sind angemessen auf die Studiengänge verteilt und haben in den vergangenen Jahren stets über 50 % der Lehrleistung in beiden Studiengängen erbracht.

Trotz regulärer Aufgaben der Professorinnen und Professoren in der Weiterbildung verbleibt nach Eindruck der Arbeitsgruppe dank der vergleichsweise moderaten Lehrverpflichtung ausreichend Zeit für die Forschung. Die von der Hochschule genannten möglichen Deputatsnachlässe für Mitglieder der Hochschulleitung sollten schriftlich festgehalten werden.

Die Berufsordnung wurde seit der Erstakkreditierung weiterentwickelt und sichert ab, dass die Denominationen auszuscheidender Professuren nunmehr wissenschaftsgeleitet und unter Zustimmung des Senats festgelegt werden. Begrüßt wird auch, dass die THE zur Kompetenzabgrenzung zwischen Hochschule und Träger Kriterien für die Abweichung des BFeG von der Berufsliste schriftlich festgehalten hat, die sicherstellen, dass sich der Träger dabei nicht auf wissenschaftliche oder pädagogische Qualifikationen beziehen kann. Der Träger hat allerdings das ungewöhnlich weit definierte Recht, nicht nur die erstplatzierte Person ablehnen, sondern auch anschließend eine alternative Auswahl aus der Berufsliste treffen zu können. Hier sollte die Berufsordnung zumindest eine ausführliche schriftliche Begründung des Trägers für die Ablehnung des Erstvorschlags an den Senat vorsehen. Zudem sollten widersprüchliche Angaben hinsichtlich der Konfessionszugehörigkeit als Berufungskriterium aufgelöst werden, wobei die weitere, analog der Aufnahmebedingungen für Studierende lautende Definition aus Sicht der Arbeitsgruppe zu begrüßen wäre. |¹¹ Darüber hinaus muss geregelt werden, dass der Senat über die Berufsliste entscheidet (vgl. Kap. II.2).

Wie schon bei der Erstakkreditierung moniert die Arbeitsgruppe die Befristung professoraler Stellen auf acht Jahre. Mit dieser Praxis verschlechtert die Hochschule ihre Attraktivität als Arbeitgeber. Schwerwiegend ist, dass der wiederholte Überprüfungsprozess, für den keine Kriterien dargelegt sind, bei den Stelleninhaberinnen und -inhabern ausweislich der Gespräche beim Ortsbesuch Verunsicherung produziert und nach Auffassung der Arbeitsgruppe insbesondere die wissenschaftliche Unabhängigkeit dem Träger gegenüber in Frage stellen kann. Darüber hinaus stellt sich aus Sicht der Arbeitsgruppe die Frage, wie unabhängig die Rektorin bzw. der Rektor von den kirchlichen Gremien agieren kann, wenn dies nicht nur für die Verlängerung der Amtszeit, sondern ggf. auch für die Anstellung als Hochschullehrerin bzw. -lehrer von Bedeutung sein kann. Nicht zuletzt können der Hochschule aus der Tatsache, dass sie über ausschließlich befristetes wissenschaftliches Personal verfügt, bei der Einwerbung von Drittmitteln Benachteiligungen erwachsen. Der Wissenschaftsrat äußerte in der Vergangenheit hinsichtlich der Gestaltung von Berufungsverfahren Verständnis für Gründe, die zumindest bei Erstberufenen eine befristete Berufung legitimie-

| ¹¹ Im Selbstbericht der Hochschule heißt es auf S. 56f: „Als bekenntnisgebundene Hochschule erwartet die Theologische Hochschule für die Professuren in den theologischen Kernfächern eine Mitgliedschaft in einer Ortsgemeinde des Bundes Freier evangelischer Gemeinden bzw. einer evangelischen Freikirche, Kirche oder Gemeinschaft.“ Nach Aussage der Hochschulleitung beim Ortsbesuch seien zwei Professoren berufen worden, die keiner BFeG-Gemeinde angehört hätten. Hingegen wird im Dokument „Kriterien für die Berufung einer Professorin bzw. eines Professors an der Theologischen Hochschule Ewersbach“, Ziffer 5, die erwartete konfessionelle Zugehörigkeit deutlich enger gefasst: „Ein möglicher Grund für die Ablehnung der auf der Berufsliste geführten Bewerberinnen und Bewerber durch die Geschäftsführende Bundesleitung kann in formaler Hinsicht die fehlende Mitgliedschaft in einer Gemeinde des Bundes Freier evangelischer Gemeinden sein.“

ren. Er machte aber deutlich, dass den Berufenen in jedem Fall eine klare Perspektive für die Entfristung gegeben werden muss, wozu transparente Kriterien und die Garantie gehören, dass die Entfristung „ohne erneutes Berufungsverfahren und ohne weitere Bedingungen erfolgt, wenn die in den Berufungsverhandlungen vereinbarten Kriterien erfüllt wurden“. |¹² Mit der Begründung, für die Hochschule keine Ausnahme von der verbandseigenen Befristungsregel machen zu wollen, stellt der Träger nach Ansicht der Arbeitsgruppe zudem die Eigenständigkeit der Hochschule in Frage. Die Arbeitsgruppe empfiehlt dem Träger nachdrücklich, eine zumindest gestufte Entfristung mit klarer Perspektive anhand von transparent dargelegten Evaluationskriterien einzuführen. |¹³

Angesichts des beim Ortsbesuch häufig vorgebrachten Arguments, dass Frauen schwieriger auf Professuren zu berufen seien, da es noch nicht genug promovierte freikirchliche Theologinnen gebe, empfiehlt die Arbeitsgruppe, den Pool möglicher Kandidatinnen um Angehörige von Kirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen zu erweitern und diese aktiv anzusprechen.

Kritisch ist aus Sicht der Arbeitsgruppe der perspektivische Verzicht auf den wissenschaftlichen Mittelbau zu bewerten. Nachvollziehbar ist, dass es gegenüber den Gemeinden des BFeG, die bereits einen hohen Beitrag zur Finanzierung von Lehre und Forschung an der THE leisten, schwierig ist, zusätzliche Mittel einzufordern. Da wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aber unmittelbar die Forschung an der THE stärken würden und sie langfristig einen Beitrag zur Sicherstellung des berufungsfähigen Nachwuchses von Hochschulen leisten können, empfiehlt die Arbeitsgruppe der Hochschule, alternativ gezielt Spenden und Zuschüsse für solche Einstellungen einzuwerben, ähnlich wie dies im Falle der bezugswissenschaftlichen Professur gelungen ist (vgl. auch Kap. V.2).

Die Lehrbeauftragten nehmen laut Selbstauskunft an Lehrevaluationen und Auswertungsgesprächen teil und werden von den Modulverantwortlichen in ausreichendem Maße insbesondere zu Beginn der Lehrtätigkeit begleitet.

Hervorgehoben werden kann die Professionalität und die Servicequalität des nichtwissenschaftlichen Personals, die von allen Statusgruppen der Hochschule als sehr gut beschrieben wurde.

|¹² Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Ausgestaltung von Berufungsverfahren (Drs. 6709-05), Jena 2005, S. 57. Als Erstberufene gelten: „Wissenschaftler, die erstmals in ihrer Karriere eine Berufung auf eine Stelle als Hochschullehrer erhalten“, vgl. ebenda.

|¹³ Ggf. könnte hier auf die Erfahrung der beiden kooperierenden Hochschulen Reutlingen und Elstal mit den dort praktizierten einmalig 4- bzw. 5-jährigen Befristungen zurückgegriffen werden.

IV.1 Ausgangslage

Im Sommersemester 2021 studierten an der THE 64 Studierende; zum Zeitpunkt der Erstakkreditierung im Jahr 2016 waren es ebenso viele. Laut Prognose soll sich die Anzahl bis zum Jahr 2024 auf 77 Studierende erhöhen. Nach Angaben der Hochschule ist aufgrund des wachsenden Berufsfeldes der Gemeindereferentinnen und -referenten insbesondere in dem für diesen Beruf qualifizierenden Bachelorstudiengang eine weiter steigende Nachfrage zu erwarten. Im besonderen Maße treffe dies auf die Variante ohne Hebräisch zu. Da ein hoher Anteil der Absolventinnen und Absolventen eine Anstellung im pastoralen Dienst in Gemeinden und Mission des BFeG findet, bewertet die Hochschule ihren Ausbildungsauftrag als erreicht.

Die THE bietet seit Aufnahme des Studienbetriebs zwei Studiengänge in Präsenz und Vollzeit an:

- _ Evangelische Theologie (B.A.), 180 ECTS-Punkte, Regelstudienzeit sechs Semester (43 Studierende)
- _ Evangelische Theologie (M.A.), 120 ECTS-Punkte, Regelstudienzeit vier Semester (21 Studierende).

Der Bachelorstudiengang kann in einer Variante stärker anwendungsorientiert studiert werden. Dabei werden Lehrveranstaltungen im Bereich der Praktischen Theologie und der Pädagogik, die das Berufsfeld der Gemeindereferentin bzw. des Gemeindereferenten in den Blick nehmen, verstärkt, während auf das Erlernen des biblischen Hebräisch verzichtet wird. Der Übergang in den konsekutiven Masterstudiengang ist mit der Belegung des modifizierten Bachelorstudiengangs ausgeschlossen.

Profilbestimmend für das Studienkonzept der THE ist, dass das Erlernen berufspraktischer Kompetenzen und die Persönlichkeitsentwicklung gleichrangige Ziele neben der Ausbildung theologischer und methodischer Kompetenzen bilden. Der Praxisbezug erfolgt insbesondere durch praxisorientierte Lehrveranstaltungen (z. B. Seelsorge, Homiletik), studienbegleitende Praktika und Erprobungen (z. B. Gemeindepraktikum, Jugendpraktikum, Predigten). Zur Persönlichkeitsentwicklung tragen spezifische Lehrveranstaltungen (bspw. in Psychologie, Gesprächsführung, Rhetorik, Gemeindeleitung), Fördergespräche im Rahmen der Studienbegleitung sowie ein dreiwöchiger Kurs in Ganzheitlicher Seelsorge (Klinische Seelsorge Ausbildung) bei. Die frühere Praxis der Hochschule, auf Wunsch von Absolventinnen und Absolventen schriftliche Stellungnahmen für die Vermittlung in die Gemeinden zu verfassen, die auch Aspekte der Persönlichkeitsbeurteilung enthielten, ist entsprechend der Auflage des Wissenschaftsrats aus dem vorangegangenen Akkreditierungsverfahren eingestellt worden.

Die Hochschule verfügt über kein E-Learning-Konzept, hat aber im Zuge der Covid-19-Pandemie zum Sommersemester 2020 kurzfristig auf digitales Lernen umstellen können, da mit der Einführung der Microsoft Teams-Plattform im Jahr 2018 die technischen Voraussetzungen dafür bereits gegeben waren. Die Erfahrungen mit digitalen Lehr-Lern-Szenarien werden noch ausgewertet. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Selbstberichts schloss es die THE allerdings bereits aus, zukünftig in größerem Maße von Präsenz auf virtuelle Formate umstellen zu wollen.

Im Rahmen der Kooperation mit den Theologischen Hochschulen Reutlingen und Elstal werden Studierende zu einem Auswärtssemester an einer dieser Partnerhochschulen ermutigt. Die dort erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen werden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten wechselseitig anerkannt. Außerdem können Studierende ihren an der THE begonnenen Studiengang an einer der Partnerhochschulen abschließen. Eine informelle Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Evangelische Theologie der Philipps-Universität Marburg regelt die Anrechnung von Studienleistungen für ein paralleles Studium, das den Weg zur Promotion erleichtert. Trotz Bemühen der THE sei es nicht gelungen, diese Kooperation zu formalisieren, da die bereits bei der Erstakkreditierung angeführten institutionellen Umstände im Verhältnis zwischen dem Evangelisch-theologischen Fakultätentag und Hochschulen in freikirchlicher Trägerschaft weiterhin Gültigkeit hätten. |¹⁴

Möglichkeiten, ein Auslandssemester zu absolvieren, haben Studierende an der Lucian Blaga Universität Sibiu in Rumänien, der North Park University in Chicago, der Trinity Evangelical Divinity School in Chicago sowie der Ansgar Teologische Høgskole, Kristiansand in Norwegen. Die Kooperation mit der North Park University beinhaltet zudem, dass Masterabsolventinnen und -absolventen der THE Promotionsstudienprogramme an der North Park University anschließen können. Als Mobilitätsfenster ist für einen Auslandsaufenthalt oder einen Austausch mit einer nationalen Hochschule laut Studienordnung das fünfte Semester des Bachelorstudiengangs vorgesehen.

Die Zulassungsvoraussetzungen und das Aufnahmeverfahren sind in der Aufnahmeordnung geregelt. Demnach wird für das Bachelorstudium die Hochschulzugangsberechtigung bzw. eine andere in § 54 des Hessischen Hochschulgesetzes genannte Qualifikation vorausgesetzt. Zudem werden die Mitgliedschaft und Engagement in einer Gemeinde des BFeG oder einer evangelischen Freikirche, Kirche oder Gemeinschaft sowie grundlegende kommunikative Fähigkeiten und die Bereitschaft zur Teilnahme an den curricularen Ausbildungs-

| ¹⁴ Vgl. Evangelisch-theologischer Fakultätentag: Empfehlungen zur Anerkennung von Studienleistungen an akkreditierten Fachhochschulen in freikirchlicher oder freier Trägerschaft für den Studiengang zum Ersten Theologischen Examen/Magister Theologiae, in: Beintker, M.; Wöller, M. (Hrsg.): Theologische Ausbildung in der EKD. Dokumente und Texte aus der Arbeit der Gemischten Kommission für die Reform des Theologiestudiums / Fachkommission I (Pfarramt, Diplom und Magister Theologiae) 2005-2013, a. a. O., S. 121-132.

elementen zur Förderung der Entwicklung der eigenen Persönlichkeit vorausgesetzt. Für die Aufnahme in den konsekutiven Masterstudiengang werden ein Hochschulabschluss (Bachelorgrad mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,2) in Evangelischer Theologie oder eine entsprechende Qualifikation vorausgesetzt sowie die Kenntnis der biblischen Sprachen Griechisch und Hebräisch. Das Aufnahmeverfahren umfasst die schriftliche Bewerbung mit Referenzen, die Teilnahme an der Besucherwoche an der THE, ein Vorstellungsgespräch und ein positives Votum der Gruppe der Professorinnen und Professoren. Es gibt keine Regelung zur Anerkennung außerhochschulisch erbrachter Leistungen.

Die Aufnahmeordnung enthält zudem den Hinweis auf ein Gaststudium, für das ein mittlerer Bildungsabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung vorausgesetzt werden. Nach Auskunft der Hochschule werden als Gaststudierende Personen bezeichnet, die ohne Hochschulzugangsberechtigung das komplette Studienprogramm durchlaufen. Sie erhalten nach Bestehen aller Module kein Abschlusszertifikat der Hochschule, können aber vom BFeG als Gemeindereferentin bzw. Gemeindereferent, Pastorin bzw. Pastor oder Missionarin bzw. Missionar angestellt werden. Sie werden nicht in der Studierendenstatistik geführt. Seit 2011 hat diesen Bildungsweg ein Studierender durchlaufen, ein weiterer befindet sich derzeit im sechsten Semester.

Alle Lehrveranstaltungen werden von Studierenden am Semesterende mit Hilfe eines Fragebogens evaluiert. Die Dozentinnen bzw. Dozenten besprechen die aggregierten Ergebnisse in den Lehrveranstaltungen und leiten sie der Studienleiterin bzw. dem Studienleiter zu, der für die Umsetzung der Ergebnisse verantwortlich ist. Die Evaluationen haben in der Vergangenheit laut Selbstbericht zu curricularen Veränderungen und zu didaktischen und methodischen Verbesserungen von Lehrveranstaltungen geführt. Fragen von Studierbarkeit werden nach Angaben der Hochschule regelmäßig im Vertrauensrat thematisiert, Lehr- und Prüfungsformate werden durch die Gruppe der Professorinnen und Professoren abgestimmt und aktualisiert. Zur Qualitätssicherung der Berufsfeldorientierung des Studiums führt die Hochschule auch Verbleibstudien durch und erhebt bei Dienstanfängerinnen und Dienstanfängern als Pastorin bzw. Pastor oder als Missionarin bzw. Missionar ein qualitatives Feedback zum Studium. Zudem werden in der Auswertung des Gemeindepraktikums die pastoralen Kompetenzen der Studierenden evaluiert und Personalentwicklungsgespräche mit den Lehrenden geführt.

Zu ihren besonderen Serviceleistungen zählt die Hochschule obligatorische Studienberatungen nach dem zweiten und sechsten Semester des Bachelorstudiengangs durch ihre Lehrenden sowie weitere individuelle Beratungsmöglichkeiten durch leben:helfen Christliche Beratung e.V. im Rahmen der institutionellen Kooperation mit dieser Einrichtung. Des Weiteren stellt die Hochschule auf dem Gelände der Hochschule einem Großteil ihrer Studierenden Wohnmöglich-

keiten zur Verfügung (vgl. Kap. IV.1) und unterstützt sie bei der Wohnungssuche in der Region.

Die Studiengebühren betragen gegenwärtig 1.050 Euro pro Semester. Für Mitglieder von Gemeinden des Trägers gewährt der BFeG auf Antrag ein zinsloses Darlehen in Höhe von 500 Euro pro Semester. Das Darlehen wird erlassen, wenn die Darlehensnehmerin bzw. der Darlehensnehmer nach Hochschulabschluss drei Jahre im BFeG, einer Freien evangelischen Gemeinde oder der Allianz-Mission tätig war. Pro Studierendenkohorte erhält eine Studienanfängerin oder ein Studienanfänger ein Stipendium der Spar- und Kreditbank des BFeG in Höhe von 500 Euro pro Semester. Zudem nimmt die THE am Deutschlandstipendium teil. Die Hochschule weist die für das Gesamtstudium anfallenden Entgelte auf der Homepage aus und thematisiert laut Selbstbericht im Bewerbungsgespräch die Kosten des Studiums sowie die Fördermöglichkeiten.

Im Bereich Weiterbildung unterhält die THE eine Kooperation mit dem Diakonischen Werk Bethanien in Solingen, die zertifizierte Fortbildungsveranstaltungen für Mitarbeitende im Medizinischen Dienst und im Pflegedienst des Diakonischen Werkes zu ethischer Kompetenz im Umgang mit Fragen zum Lebensende umfasst. Zur Weiterbildung von Pastorinnen und Pastoren im BFeG führt die THE jährlich eine „Theologische Woche“ mit etwa 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch. Professorinnen, Professoren und Dozenten der Hochschule beteiligen sich zudem an Weiterbildungsangeboten für ehrenamtliche kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

IV.2 Bewertung

Die Hochschule hat ihre beiden Studiengänge erfreulich weiterentwickelt, das Zusammenspiel aus wissenschaftlichen, praktischen und persönlichkeitsbildenden Komponenten erscheint vor dem Hintergrund der Zielperspektive der Studierenden, als Pastorinnen bzw. Pastoren sowie Gemeindeferentinnen und -referenten tätig zu werden, als gelungen. Der gute Eindruck wurde durch Gespräche mit Studierenden bestätigt, die sich zufrieden zum Studium und den praxisorientierten Anteilen äußerten und von einer persönlichen und vertrauensvollen Atmosphäre zwischen Dozierenden und Studierenden berichteten. Kritisiert wurde lediglich, dass das Lehrprogramm sehr dicht mit zu wenig Freiräumen für eigene Schwerpunktsetzung sei. Die Studiengänge wurden zuletzt 2018 ohne Auflagen programmakkreditiert.

Nachdem die Praxis von schriftlichen Stellungnahmen durch Dozierende der THE zur Eignung der Absolventinnen und Absolventen für eine Beschäftigung in den Gemeinden des BFeG eingestellt wurde, ist sichergestellt, dass sich hochschulseitige Bewertungen auf wissenschaftliche Ausbildung und Leistungen konzentrieren. Nach Aussage des Trägers beurteilt nunmehr ein zwölfköpfiger, beim BFeG angesiedelter Arbeitskreis, inwieweit sich Absolventinnen bzw. Absolventen für eine Anstellung eignen.

Die Gespräche beim Ortsbesuch haben gezeigt, dass die Hochschule bereits Pläne und Partner zur zukünftigen Ausdifferenzierung ihres Studienangebots hat. Treiber für diese Überlegungen ist die stagnierende Studierendennachfrage, die hinter den Erwartungen der Hochschule zurückbleibt, obwohl die Nachfrage des Trägers nach Absolventinnen und Absolventen der THE den Output übersteigt. Die Arbeitsgruppe unterstützt nachdrücklich die von der Hochschulleitung, dem Hochschulrat und den Kooperationspartnern vorgebrachten Strategien, ein berufsbegleitendes Format insbesondere für bereits in Gemeinden beruflich tätige Personen anzugehen sowie Synergieeffekte aus der Zusammenarbeit mit den Hochschulen Elstal und Reutlingen zur Entwicklung eines gemeinsamen Studienangebots zu nutzen. Da für ein berufsbegleitendes Studienformat Nachfragepotenzial ggf. aus dem ganzen deutschsprachigen Raum besteht, ermuntert die Arbeitsgruppe die Hochschule dazu, ein Blended-Learning-Szenario für die Entwicklung ins Auge zu fassen. Daneben könnte ggf. die klassisch ausgerichtete Theologie an der THE um angewandte Studienschwerpunkte ergänzt werden, wie bspw. Diakonie oder Spiritualität. Die Arbeitsgruppe begrüßt in diesem Zusammenhang aktuelle Bestrebungen der THE, das Curriculum im Bachelorstudiengang ohne Hebräisch noch stärker anwendungsorientiert mit Bezug auf Gemeindearbeit und Pädagogik zu profilieren.

Die Lehre ist auch im Masterstudiengang insgesamt hinreichend mit eigener Forschung der Professorinnen und Professoren unterlegt. Auch der Transfer von Forschung in die Lehre erscheint gelungen; Studierende erhalten nach eigener Aussage Einblick in aktuelle Forschungsfragen der Professorinnen und Professoren und nehmen teilweise auch an Forschungsprojekten teil.

Auffällig bei den Abschlussarbeiten ist ein enges Notenspektrum mit Schwerpunkt im oberen Bereich. Hier wird eine differenziertere Leistungsbewertung empfohlen. Dies würde aus Sicht der Arbeitsgruppe auch die Reputation der Lehrleistungen der THE an anderen Hochschulen befördern und die Anerkennung von Studienleistungen erleichtern.

Positiv hervorzuheben ist die beim Ortsbesuch allseitig gelobte schnelle Umstellung des Lehrbetriebs auf Online-Lehre. Die genutzte Lernplattform ist gut strukturiert und versorgt die Studierenden umfassend mit Lernmaterial.

Begrüßenswert ist, dass die THE ihre institutionellen Kontakte zu ausländischen Hochschulen ausgebaut und damit mehr Möglichkeiten für internationale Studienaufenthalte und Promotionen geschaffen hat. Wünschenswert ist aber eine stärkere Beteiligung an Auslandsaufenthalten, was die Hochschule mit Fördermaßnahmen flankieren sollte.

Die Hochschule hat die Empfehlung des Wissenschaftsrats zur Verkürzung der Intervalle für Lehrevaluationen umgesetzt. Die Qualitätssicherung von Studium und Lehre ist ausgereift mit ausreichender Beteiligung der Studierenden und

ausweislich der Gespräche beim Ortsbesuch mit wirksamen Prozessen zur Verbesserung des Lehr-Lern-Settings.

Für bedenklich hält die Arbeitsgruppe die derzeitige Praxis des Gaststudiums. Zwar ist das Anliegen des Trägers nachvollziehbar, auch Personen ohne Hochschulzugangsberechtigung, die dafür geeignet erscheinen, einen hochwertigen Ausbildungsweg zu ermöglichen. Mit „Schattenstudierenden“, die ohne Zulassungsprozess das komplette Studienprogramm mit dem Versprechen durchlaufen, auch ohne Abschlusszertifikate die gleichen Chancen auf Einstellung beim Träger zu haben, untergräbt die Hochschule jedoch ihr Leistungsversprechen gegenüber regulär Studierenden. Vor allem aber riskiert die Hochschule ihre Fürsorgepflicht gegenüber den Gaststudierenden, wenn diese nach Jahren des Studiums ohne adäquaten Leistungsnachweis entlassen und nicht vom Träger übernommen würden. Die Arbeitsgruppe legt der Hochschule nahe, hierfür alternative Wege zu prüfen. Je nach landesrechtlichen Möglichkeiten könnten eine Begabtenprüfung oder vergleichbare Modelle bei besonders befähigten Berufstätigen die fehlende Hochschulzugangsberechtigung kompensieren.

V. FORSCHUNG

V.1 Ausgangslage

Mit ihren Forschungsaktivitäten strebt die THE laut Selbstbericht an, evangelische Theologie im Umfeld freikirchlicher Praxis in den wissenschaftlichen Diskurs einzubringen. Zugleich diene die Forschung der „kritischen Selbstreflexion evangelischer Freikirchen in Hinsicht auf ihre Geschichte, Theologie und Glaubenskommunikation im Horizont der Ökumene und der Gesellschaft“.

Als derzeitige Forschungsschwerpunkte der Professorinnen und Professoren benennt die Hochschule Septuaginta-Forschung, Verständnis des pastoralen Dienstes im ökumenischen Kontext, Kirchentheorie in frei-evangelischer Perspektive, Konfessionskunde im Horizont der Ökumenik sowie Friedens- und Versöhnungsforschung als Schwerpunkt der Missionswissenschaft. Im Aufbau begriffen sei die bezugswissenschaftlich-pädagogische Forschung. Neben der einzelwissenschaftlichen Forschung, deren Ziele im jährlichen Personalentwicklungsgespräch mit der Hochschulleitung festgelegt werden, benennt die THE eine Forschungsgruppe aus zwei Professoren, die den angeführten Forschungsschwerpunkt „Kirchentheorie in frei-evangelischer Perspektive“ als längerfristiges Forschungsprogramm konzipiert und organisiert.

Im Bereich der Ökumene unterhält die THE enge Forschungs Kooperationen mit dem römisch-katholischen Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumenik in Paderborn, der evangelisch-methodistischen Theologischen Hochschule Reutlingen und der Theologischen Hochschule Elstal (Fachhochschule des Bundes evan-

gelisch-freikirchlicher Gemeinden) und ist laut Selbstbericht Mitglied der europäischen Gesellschaft für ökumenische Forschung *Societas Oecumenica*.

Zudem engagieren sich einzelne Professoren in wissenschaftlichen Kooperationen mit der Evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Bonn, der Katholischen Fakultät der Universität Paderborn und dem Konfessionskundlichen Institut in Bensheim (ökumenewissenschaftliches Arbeitswerk der EKD); insbesondere die Forschungsarbeiten am Lehrstuhl für Neues Testament sind in ein internationales Netzwerk von Fachgesellschaften eingebunden.

Im Ausland existieren vertraglich fixierte Kooperationen mit der North Park University in Chicago sowie mit der rumänischen Lucian Blaga Universität in Sibiu (insbesondere mit deren Orthodoxer Theologischer Fakultät), die gemäß der Vereinbarungen die Veranstaltung wissenschaftlicher Symposien sowie die Verfolgung gemeinsamer Forschungsperspektiven und Publikationen umfassen.

Professorinnen und Professoren der Hochschule sind mehrheitlich an den angeführten Forschungsschwerpunkten beteiligt, haben in den letzten Jahren wissenschaftliche Monographien, Sammelwerke und Aufsätze publiziert und engagieren sich als Mitglieder von Fachgesellschaften, Beiräten oder Arbeitskreisen.

Die Hochschule hat bis dato keine als Drittmittel einzustufenden externen Mittel zur Forschungsfinanzierung eingenommen. Von Körperschaften des BFeG hat sie seit ihrer Gründung knapp 60 Tsd. Euro für Forschungsprojekte und Publikationszuschüsse eingeworben. Zudem wurde die Einrichtung der bezugswissenschaftlichen Professur für Pädagogik durch 300 Tsd. Euro aus Sonderspenden eingerichtet.

Forschungsanreize setzt die THE mittels des vergleichsweise niedrigen Lehrdeputats im Umfang von durchschnittlich 11 SWS, eines alle sechs bis acht Jahre gewährten Forschungssemesters sowie durch eine auf Antrag erfolgende gesonderte Finanzierung von Forschungsprojekten (über die Anträge entscheidet die Rektorin bzw. der Rektor). Des Weiteren werden den hauptberuflich Lehrenden Gebühren und Reisekosten für die Teilnahme an Fachtagungen und für fachliche Weiterbildungsmaßnahmen bspw. im Bereich Hochschuldidaktik erstattet. Dafür wird unter dem Titel „Fortbildung und Forschung Dozenten“ ein Budget von jährlich 35 Tsd. Euro im Haushalt angesetzt. Auf Antrag gewährt ein beim Träger ansässiger Förderverein Druckkostenzuschüsse für Publikationen.

Die Hochschule plant aufgrund ihrer geringen Größe keinen Aufwuchs im wissenschaftlichen Mittelbau. Die in dieser Statusgruppe auslaufenden zwei Stellen (vgl. Kap. III.1) sollen nicht ersetzt werden. Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses setzt die Hochschule prospektiv auf ihre professoralen und institutionellen Netzwerke mit Hochschulen im In- und Ausland, die ihren Absolventinnen und Absolventen einen Zugang zu dortigen Promotionsstellen bzw. -programmen erleichtern sollen. Darüber hinaus verweist sie auf ein regelmäßig an der THE stattfindendes Symposium für Nachwuchswissenschaft-

lerinnen und -wissenschaftler, das die Vernetzung zwischen Master-Studierenden, Promovierenden, Habilitandinnen und Habilitanden sowie Professorinnen und Professoren fördere.

Die Qualitätssicherung in der Forschung erfolgt an der THE über jährliche Forschungs- und Transferberichte sowie über die Selbstbefragung im Rahmen des am EFQM-Modell orientierten Qualitätssicherungssystems. Da letzteres zusammen mit den Hochschulen Elstal und Reutlingen entwickelt worden sei, ermögliche der Vergleich der Ergebnisse ein Benchmarking der drei Hochschulen.

Die Einhaltung guter wissenschaftlicher Praxis ist nach Angaben der Hochschule durch die im Leitbild dargelegten christlichen Grundlagen der Arbeit der THE, die auch Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit umfassen, festgehalten. Für die Abfassung von Hausarbeiten gemäß den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis hat die Hochschule Leitlinien verabschiedet.

V.2 Bewertung

Der Stellenwert, der der Forschung an der THE eingeräumt wird, entspricht dem institutionellen Anspruch einer Hochschule für angewandte Wissenschaften mit einem Masterangebot. Die Forschungsleistungen – darunter auch die ökumenische Forschung – haben sich seit der Erstakkreditierung positiv entwickelt. Sie weisen insgesamt eine gute Sichtbarkeit in gängigen theologischen, auch internationalen Zeitschriften auf und liegen vereinzelt auf hervorragendem Niveau. Auch die Vernetzung nach außen über Forschungsprojekte, Publikationen, kooperativ ausgerichtete Symposien und Gastvorträge konnte in den letzten Jahren verstärkt werden. In Einzelfällen fallen Forschung und Vernetzung weniger zufriedenstellend aus. Die Verankerung von Forschungsaktivitäten in der Breite der Hochschule konnte zum gegenwärtigen Zeitpunkt daher nicht abschließend bewertet werden. Angeregt wird perspektivisch die Einrichtung eines Forschungsschwerpunkts auch jenseits einer freikirchlichen Fokussierung. Die Hochschule würde zudem ihre ökumenischen Bemühungen abrunden, wenn sie bei forschungsbezogenen Kooperationen neben katholischen und orthodoxen Einrichtungen auch die innerevangelische Ökumene in den Blick nehmen würde.

Ungünstig erscheint der in Kap. III dargelegte Abbau des wissenschaftlichen Mittelbaus insbesondere vor dem Hintergrund, dass es der Hochschule bislang nicht gelungen ist, Forschungsdrittmittel einzuwerben. Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind jedoch eine wichtige Ressource, um Fördermittel und Kooperationspartner ein- und anzuwerben. Damit würde das erklärte Ziel der Hochschule, freikirchliche Theologie in den wissenschaftlichen Diskurs zu integrieren, durch mehr Aktivität und Reichweite in der Forschung befördert. Auch der begonnene Aufbau des Forschungsschwerpunkts zur „Kirchentheorie in frei-evangelischer Perspektive“ könnte durch personelle Unterstützung an Dynamik gewinnen. Gerade an einer kleinen Hochschule sorgt der

wissenschaftliche Mittelbau zudem für neue intellektuelle Impulse und würde auch zum Aufbau wissenschaftlicher Karrierewege in der freikirchlich-theologischen *Scientific Community* beitragen.

Der THE wird daher empfohlen, die Finanzierung von Mittelbaustellen zu prüfen (bspw. über zweckgebundene Spenden) und auch die Einwerbung von Forschungsdrittmitteln mit Nachdruck anzugehen. Im Wissen um die besonderen Herausforderungen für eine kleine nichtstaatliche Hochschule, Drittmittel einzuwerben, empfiehlt die Arbeitsgruppe, insbesondere Förderprogramme von Stiftungen sowie die Option von Verbundanträgen in Zusammenarbeit mit den Hochschulen Elstal und Reutlingen ins Auge zu fassen.

Positiv ist mit Blick auf die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu vermerken, dass einzelne Professoren der THE engen Kontakt zu promovierenden THE-Absolventinnen und -Absolventen halten und/oder sich als Zweitgutachter für Promotionen an Universitäten engagieren.

Das Spektrum der Forschungsanreize an der THE weist bereits ein gutes Niveau auf und sollte zusätzlich um Deputatsreduktionen für Forschung und Mittel für Hilfskraftstellen ergänzt werden. Aus Gründen von Transparenz und Zugänglichkeit sollten alle Instrumente der internen Forschungsförderung und die zugehörigen Bewilligungsverfahren schriftlich dargelegt werden. Für eine strategischere Ausrichtung der Forschung empfiehlt die Arbeitsgruppe der THE, eine institutionelle Erwartungshaltung in Form eines Forschungskonzepts o. Ä. zu entwickeln und die o. g. Instrumente darin einzubetten. Hierbei bekräftigt sie die Empfehlung aus dem letzten Verfahren, ein eigenes Forschungsbudget mit Mitteln für den Projektanschub auszuweisen.

Das Berichtswesen zur Forschung ist angemessen. Nachgeholt werden sollte die fehlende schriftliche Darlegung von Regeln für gute wissenschaftliche Praxis, die die Basis für eine Überprüfung im Rahmen des Qualitätsmanagements legt. Nicht zuletzt ist das Vorhalten eines solchen Dokuments wichtig für die perspektivische Beantragung öffentlicher Fördermittel.

VI. RÄUMLICHE UND SÄCHLICHE AUSSTATTUNG

VI.1 Ausgangslage

Die THE ist im Kronberg-Forum untergebracht, das der BFeG 2007 auf eigenem Grund für die Hochschule und für die Verwaltung der Allianz-Mission e.V. errichtet hat. Die Räumlichkeiten, die zu 75 % dem BFeG und zu 25 % der Allianz-Mission e.V. gehören, werden der THE gemäß der „Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Theologischen Hochschule Ewersbach und dem Bund Freier evangelischer Gemeinden“ mietfrei zur Verfügung gestellt. Der Träger sichert der Hochschule auch die Kostenübernahme für die Instandhaltung und Reparaturen der Gebäude zu. Für den Studienbetrieb stehen laut Selbstbericht Räum-

lichkeiten mit einer Nutzfläche von 2.625 qm zur Verfügung, die neben Büros des Personals fünf Seminarräume, einen großen Tagungsraum, einen Aufenthaltsraum für Studierende sowie die Bibliothek umfassen. Laut Selbstbericht ermöglicht die derzeitige räumliche Ausstattung einen Studienbetrieb mit bis zu 110 Studierenden. Auf dem Campus befinden sich zudem zwei Studierendenwohnheime mit insgesamt 39 Wohneinheiten, sechs Einfamilienhäuser für verheiratete Studierende, ein Speisesaal, ein Gästehaus, eine Kapelle, ein Fitnessstudio und zwei Rasensportplätze.

Die Seminarräume sind mit Beamern, DVD-Playern, Whiteboards und Flipcharts, die Büros mit PCs bzw. Notebooks, und der Veranstaltungsraum mit Beamer und einer digitalen Verstärkeranlage für größere Veranstaltungen ausgestattet. Eine Kamera steht für die Aufnahme von Predigten und Vorträgen zur Verfügung. Die Hochschule hat laut Selbstbericht im Jahr 2020 die Leistungsfähigkeit ihrer Internetverbindung deutlich erhöht, um den Anforderungen der Umstellung auf virtuelle Lehre gerecht zu werden. WLAN steht auf dem gesamten Campus zur Verfügung. Als Kommunikations- und Lernplattform, über die Forschungs- und Studienmaterialien digital zur Verfügung gestellt werden, wird seit 2018 Microsoft Teams genutzt.

Der Bibliotheksbestand umfasst 69.053 Medieneinheiten und Abonnements von 127 Fachzeitschriften, darunter elf elektronisch zugängliche Titel. Jährlich kommen laut Selbstbericht etwa zwischen 1.000 und 1.500 Buchtitel hinzu. In Planung seien Abonnements für die Bezugswissenschaft Pädagogik. Der Bestand ist vollständig in der Bibliothekssoftware „Bibliotheca“ erfasst und online recherchierbar. Das Recherche-Portal umfasst Links zu den OPACs der Universitätsbibliotheken in Marburg, Gießen und Siegen sowie zu religionswissenschaftlichen virtuellen Katalogen. Die Bibliothek ist Mitglied im „Verband kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken“ (Verbund von ca. 100 Bibliotheken) und in die Fernleihe über das Hessische Bibliotheksinformationssystem (HeBIS) eingebunden.

Schulungen zur Recherchekompetenz der Studierenden sind in Einführungsvorlesungen integriert und werden im Rahmen der jährlich stattfindenden Pflicht-Exkursion „Arbeiten in Bibliotheken und Archiven“ gefördert. Einführungen für Studierende der THE sind zudem mit der Bibliothek des Fachbereichs Evangelische Theologie in Marburg und mit dem Hessischen Staatsarchiv Marburg vereinbart.

Die Bibliothek wird von einer Diplombibliothekarin (0,35 VZÄ), einem Angestellten (0,25 VZÄ) und studentischen Hilfskräften betreut. Sie ist werktags je sieben Stunden geöffnet, für die Studierenden und Lehrenden ist sie zudem rund um die Uhr zugänglich. Es stehen 24 Arbeitsplätze mit Internetzugang zur Verfügung.

Bedarfe für die Anschaffung neuer Literatur werden in der Gruppe der Professorinnen und Professoren abgestimmt. Die fachspezifischen Anschaffungen erfol-

gen durch die jeweiligen Professorinnen und Professoren, die dafür über ein Budget von jeweils 3.300 Euro pro Jahr verfügen. Das gesamte Bibliotheksetat betrug im Jahr 2020 26 Tsd. Euro. Die Planung sieht seit 2015 eine jährliche Steigerung der Neuerwerbungen um etwa 1.000 Euro vor und nimmt auch den Ausbau von Lizenzen für digitale Angebote in den Fokus.

VI.2 Bewertung

Die räumliche und technische Ausstattung der THE ist hervorragend |¹⁵ und spiegelt sich in einer hohen Zufriedenheit von Lehrenden und Studierenden wider. Positiv hervorzuheben ist zudem, dass die getätigten umfangreichen Investitionen in die digitale Infrastruktur die Hochschule glaubhaft in die Lage versetzt haben, rasch auf die Anforderungen der pandemiebedingt erforderlichen virtuellen Veranstaltungen zu reagieren.

Die Bibliothek ist nach Eindruck der Arbeitsgruppe ausreichend mit Arbeitsplätzen und fachlich einschlägiger Literatur ausgestattet und wird von einer Fachkraft betreut. Sie ist inzwischen an einschlägige Bibliotheksverbände, darunter auch die Fernleihe, angeschlossen. Der Bestand an elektronischen Ressourcen ist seit der Erstakkreditierung ausgebaut und ein jährlich angemessen steigendes Budget für Anschaffungen im Printbereich und vor allem von E-Zeitschriften festgelegt worden. Damit hat die THE alle bibliotheksbezogenen Auflagen des Wissenschaftsrats erfüllt.

VII. FINANZIERUNG

VII.1 Ausgangslage

Gemäß der „Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Theologischen Hochschule Ewersbach und dem Bund Freier evangelischer Gemeinden“ trägt der Träger die Verantwortung für die Finanzierung der Hochschule. Laut Selbstbericht bemisst sich die Höhe der jährlichen Zuwendungen des Trägers nach der Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben und gleicht die jeweilige Deckungslücke aus. Daneben stellt der Träger der THE ihre Räumlichkeiten mietfrei zur Verfügung. Die Kosten für die vom Träger zugesicherte Übernahme der Instandhaltung und Reparaturen der Gebäude sind im Haushalt der THE enthalten. Die THE ist nicht auf Gewinnmaximierung ausgerichtet.

Die Hochschule bilanziert nicht unabhängig vom Träger. Das Eigenkapital des Trägers betrug im Jahr 2020 8.146 Tsd. Euro. Die Summe aller Erlöse und Erträge der Hochschule lag im gleichen Jahr bei 1.327 Tsd. Euro. Dabei entfielen auf Erlöse aus Studienentgelten 130 Tsd. Euro (10 %). Die sonstigen Erlöse in

| ¹⁵ Die Begutachtung der räumlich-technischen Ausstattung erfolgte pandemiebedingt mit Hilfe eines von der Hochschule erstellten Videos und auf Basis der Aktenlage.

Höhe von 160 Tsd. Euro (12 %) gliederten sich auf in Erlöse aus dem Studienbetrieb, Erlöse aus dem Tagungsbetrieb und Mieterlöse. Der höchste Posten auf der Einnahmeseite entfiel auf Erträge aus Zuwendungen von Seiten des Trägers in Höhe von 576 Tsd. Euro (43 %). Ferner bezog die Hochschule Spenden in Höhe von 425 Tsd. Euro (32 %) sowie sonstige betriebliche Erträge (Erstattungen, Auflösung von Rücklagen und sonstige Einnahmen) in Höhe von 36 Tsd. Euro (3 %). Erträge aus Drittmitteln lagen nicht vor.

Die Erlöse aus Studienentgelten sind seit der Erstakkreditierung im Jahr 2016 leicht angestiegen, lagen im Jahr 2020 aber noch deutlich unter dem vormals für 2019 prognostizierten Betrag in Höhe von 155 Tsd. Euro.

Die Zuwendungen des Trägers unterliegen jährlichen Schwankungen und haben im Durchschnitt der Jahre 2018-2020 546 Tsd. Euro bzw. rund 40 % der Kostendeckung des Hochschulbetriebs betragen. Zur Absenkung dieses Betrags (2015 lag er bei 49 %) trug laut Selbstbericht ein erhöhtes Spendenaufkommen bei. Die Hochschule möchte den Zuschuss von Seiten des BFeG weiter reduzieren, indem sie zukünftig ihre Alumni-Arbeit professionalisiert. Zudem wurden die Studiengebühren nach sechs Jahren von 950 Euro pro Semester auf 1.050 Euro zum Wintersemester 2021/22 angehoben.

Den Erlösen und Erträgen der Hochschule standen im Jahr 2020 Aufwendungen in Höhe von 1.327 Tsd. Euro gegenüber. Der Personalaufwand betrug 741 Tsd. Euro (56 %), der u. a. aus Honoraren für Lehrbeauftragte bestehende Materialaufwand 101 Tsd. Euro (8 %), die sonstigen betrieblichen Aufwendungen 263 Tsd. Euro (20 %) und die Abschreibungen und Bildung von Rücklagen 23 Tsd. Euro (2 %). Die Höhe der Posten hat sich seit 2017 nicht wesentlich verändert.

Die Hochschule hat in den letzten Jahren kaum Überschüsse oder Fehlbeträge erwirtschaftet. Die Bilanz des Trägers wies im gleichen Zeitraum starke Schwankungen auf dieser Position auf und schloss das Geschäftsjahr 2020 mit einem Überschuss in Höhe von 35 Tsd. Euro ab, nach einem Fehlbetrag in Höhe von 310 Tsd. Euro im Jahr 2019.

In Artikel 5 der oben genannten Vereinbarung über die Zusammenarbeit ist ein Bekenntnis des Trägers zur dauerhaften Bestandssicherung und der Möglichkeit eines ordnungsgemäßen Studienabschlusses im Falle des wirtschaftlichen Scheiterns der Hochschule aufgenommen.

Die Hochschule verfügt über kein institutionalisiertes Controlling. Die Rechnungslegung erfolgt in der Geschäftsstelle des BFeG gemäß der Vorkontierung durch die Verwaltung der THE. Der Jahresabschluss der Hochschule wird durch die zuständigen Gremien des Trägers erstellt und in dessen testierten Jahresabschluss übernommen.

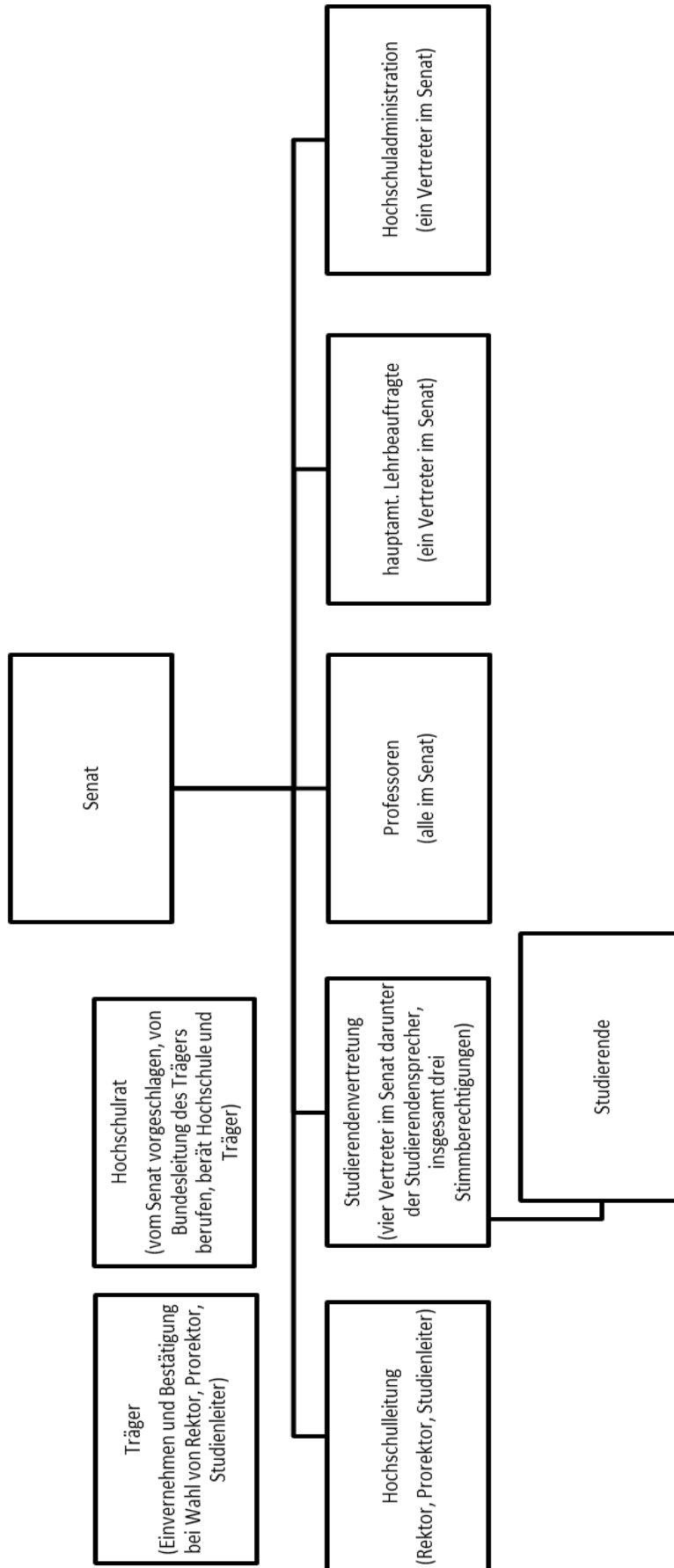
Die Arbeitsgruppe würdigt die hohe und nachhaltige Bereitschaft des Trägers zur Finanzierung der Hochschule. Die finanzielle Situation des Trägers hat sich seit der Erstakkreditierung weiter solide entwickelt, so dass der Fortbestand der Hochschule aus dieser Perspektive gesichert erscheint. Der in der Bilanz von 2019 ausgewiesene hohe Fehlbetrag war nach Aussage der Vertreter des BFeG auf eine Rückstellung für eine außerordentliche Umsatzsteuer-Betriebsprüfung zurückzuführen und kann als einmaliger Ausreißer betrachtet werden.

Insgesamt sind die finanziellen Rahmenbedingungen der THE allerdings als eng zu bewerten. Dies zeigt sich daran, dass für die Einrichtung der letzten beiden Professuren, die den akademischen Kern der THE sicherstellen, Mittel für drei wissenschaftliche Mitarbeiter ersatzlos umgeschichtet wurden. Anzuerkennen ist, dass es der Hochschule inzwischen besser gelingt, weitere Spenden und Zuschüsse einzuwerben, die nicht zuletzt durch die von Hochschule angesprochene Alumni-Arbeit weiter ausgebaut werden können. Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Hochschule, ihre strategischen Anstrengungen zukünftig auf Maßnahmen zur Erhöhung der Erlöse aus Studienentgelten (vgl. Kap. IV.2) und zur Einwerbung von Forschungsfördermitteln zu konzentrieren (vgl. Kap. V.2). Dem Träger wird nahegelegt zu prüfen, inwieweit er die hierfür ggf. notwendige Anschubfinanzierung durch eine temporäre Erhöhung seiner Zuwendungen kofinanzieren kann, um die Weiterentwicklung der Hochschule abzusichern.

Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	53
Übersicht 2:	Studienangebote und Studierende	54
Übersicht 3:	Personalausstattung	56
Übersicht 4:	Drittmittel	58
Übersicht 5:	Bilanzen	59
Übersicht 6:	Gewinn- und Verlustrechnungen	61

Übersicht 1: Struktur der Hochschule (Organigramm)



Stand: Mai 2021

Quelle: Theologische Hochschule Ewersbach

Laufendes Jahr: 2021

|¹ Sofern der Studienbetrieb erstmalig im Wintersemester gestartet sein sollte, beziehen sich die Angaben zu den Bewerberinnen und Bewerbern bzw. zu den Studienanfängerinnen und -anfängern im ersten Fachsemester nur auf das Wintersemester.

|² Sofern der Zeitpunkt der Datenerfassung vor dem Beginn des Wintersemesters liegt, beziehen sich die Angaben auf das Sommersemester (Ist-Zahlen) zuzüglich prognostizierter Werte (Plan-Zahlen) für das Wintersemester.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Theologischen Hochschule Ewersbach

Laufendes Jahr: 2021

Für die Erhebung der Meldungen zum Hochschulpersonal gilt jeweils der vom Statistischen Bundesamt gesetzte Stichtag 1. Dezember.

|¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

|² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

|³ Hierzu zählt das wissenschaftsunterstützende Personal, das Verwaltungspersonal und das sonstige Personal gemäß der Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (KDSF). Nähere Informationen zum KDSF siehe: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (Drs. 5066-16), Berlin Januar 2016.

Anmerkungen zu einzelnen Eintragungen:

Die drei Mitglieder der Hochschulleitung sind als Professoren mit einem vollen VZÄ Vertreter ihres Fachbereichs. Die Erfüllung der Aufgaben der Hochschulleitung wird durch eine Reduzierung der an hessischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften üblichen 18 SWS auf im Durchschnitt zehn bis zwölf SWS ermöglicht. Daher sind die Mitglieder der Hochschulleitung hier ausschließlich unter „Fachbereiche/ Organisationseinheiten“ aufgeführt.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Theologischen Hochschule Ewersbach

Übersicht 4: Drittmittel

Drittmittelgeber	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Summen
	Tsd. Euro							
	Ist			Plan				
Bundesland/Bundesländer								
Bund								
EU und sonstige internationale Organisationen								
DFG								
Gewerbliche Wirtschaft und sonstige private Bereiche								
Sonstige Drittmittelgeber								
<i>darunter: Stiftungen</i>								
Insgesamt								

Laufendes Jahr: 2021

Die Angaben beziffern Drittmiteleinnahmen bzw. Drittmittelerträge, nicht verausgabte Drittmittel. Planwerte erfassen nur bereits fest zugesagte Drittmiteleinnahmen, z. B. im Rahmen von längerfristigen Drittmittelprojekten.

Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Theologischen Hochschule Ewersbach

Übersicht 5: Bilanzen

Bilanzen des Bundes freier evangelischer Gemeinden

Aktiva (in Tsd. Euro)	2018	2019	2020	2021	2022
	Ist			Plan	
A. Anlagevermögen	10.952	10.580	10.205		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2	1	0		
II. Sachanlagen	9.847	9.516	9.223		
III. Finanzanlagen	1.103	1.063	982		
B. Umlaufvermögen	2.934	2.968	3.121		
I. Vorräte/Vorratsvermögen	0	0	0		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.424	1.277	1.327		
- davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30	22	52		
III. Wertpapiere	0	0	0		
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.510	1.691	1.794		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	90	104	11		
D. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0		
Bilanzsumme Aktiva	13.976	13.652	13.337		

Passiva (in Tsd. Euro)	2018	2019	2020	2021	2022
	Ist			Plan	
A. Eigenkapital	8.746	8.190	8.146		
I. Gezeichnetes Kapital	3.002	3.058	2.748		
II. Kapitalrücklagen	5.688	5.442	5.363		
III. Gewinnrücklagen	0	0	0		
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0	0	0		
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	56	-310	35		
VI. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0		
B. Rückstellungen	463	577	592		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	363	429	474		
II. Steuerrückstellungen	0	3	4		
III. Sonstige Rückstellungen	100	145	114		
C. Verbindlichkeiten	4.762	4.881	4.589		
- Davon langfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	1.876	2.169	1.961		
- Davon mittelfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von 1-5 Jahre	1.606	1.536	1.466		
- Davon kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.280	1.176	1.162		
D. Rechnungsabgrenzungsposten	5	4	10		
Bilanzsumme Passiva	13.976	13.652	13.337		

nachrichtlich:

Verbindlichkeiten gegenüber dem Betreiber	0	0	0		
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen im Eigentum des Betreibers oder mit dessen Beteiligung	0	0	0		

Bilanzstichtag	Kalenderjahr (31.12.)	
	Geschäftsjahr:	

Übersicht 5: Fortsetzung

Laufendes Jahr: 2021

Rundungsdifferenzen.

Anmerkungen zu einzelnen Eintragungen:

Die Jahresüberschüsse /-fehlbeträge, die sich im Folgejahr niederschlagen, werden unter der Position „I. Gezeichnetes Kapital“ verbucht und werden nicht unter "IV. Gewinn-/Verlustvortrag" ausgewiesen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Theologischen Hochschule Ewersbach

Übersicht 6: Gewinn- und Verlustrechnungen

61

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	Tsd. Euro (gerundet)						
	Ist			Plan			
Umsatzerlöse	249	242	290	298	306	314	322
Erlöse aus Studienentgelten (inkl. Prüfungsentgelten etc.)	110	107	130	134	138	142	146
Sonstige Umsatzerlöse	139	135	160	164	168	172	176
Erträge aus Drittmitteln							
Erträge aus Fördermitteln (inkl. Sponsoring und Spenden)	480	406	425	450	475	500	525
Erträge (Zuwendungen) von Seiten des Betreibers	476	585	576	591	580	569	565
Erträge aus Wertpapieren, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	189	185	36	80	90	100	110
Summe aller Erlöse und Erträge	1.394	1.418	1.327	1.419	1.451	1.483	1.522

Materialaufwand	92	99	101	105	107	109	113
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren und Leistungen (ohne Lehraufträge)	40	46	61	60	62	64	66
Aufwendungen für Lehraufträge	52	53	40	45	45	45	47
Personalaufwand (direktes Arbeitsentgelt: Löhne und Gehälter)	716	730	741	755	775	795	816
a) Hauptberufliche Professorinnen und Professoren	316	330	341	385	500	515	530
b) Sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal	132	137	135	100	0	0	0
c) Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal	268	263	265	270	275	280	286
nachrichtlich: Personalaufwand (Arbeitgeberbrutto)	908	927	940	959	984	1.009	1.039
Sozialbeiträge für a) bis c) insgesamt und weitere Personalaufwendungen	192	197	199	204	209	214	223
Sonstige betriebliche Aufwendungen	295	254	263	275	280	285	290
Abschreibungen und Bildung von Rücklagen	98	138	23	80	80	80	80
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
Steuern (vom Einkommen, Ertrag und sonstige Steuern)	0	0	0	0	0	0	0
Summe aller Aufwendungen, Abschreibungen und Steuern	1.393	1.418	1.327	1.419	1.451	1.483	1.522

Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1	0	0	0	0	0	0
-------------------------------------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------

nachrichtlich:

Aufwendungen für Leistungen des Betreibers	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Leistungen von Unternehmen im Eigentum des Betreibers oder mit dessen Beteiligung	0	0	0	0	0	0	0

Stichtag	Kalenderjahr (31.12.)	
	x	1.1.-31.12.

Laufendes Jahr: 2021

Der Gliederung der GuV liegt das Gesamtkostenverfahren zugrunde. Sie ist angepasst an spezifische Gegebenheiten von Hochschulunternehmen. Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Theologischen Hochschule Ewersbach